

# FOTOKOPIE

Durchgehend einseitig  
beschriebene Urkunde

Urkundenrolle Nummer F 1168 für das Jahr 2008



Verhandelt

zu Berlin, am 29.12.2008

Vor dem unterzeichnenden Notar

**Frank Fürstenberg**

mit dem Amtssitz in Berlin

und der Geschäftsstelle in 10179 Berlin-Mitte, Wallstraße 58/59,

erschien heute:

Herr Maik Hinkel, geboren am 27.02.1963,  
geschäftsansässig Kleine Jägerstr. 11, 10117 Berlin,  
und von Person bekannt, hier handelnd

- a) als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 76154 B eingetragenen

**Kastaniengärten Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH,**  
Kleine Jägerstr. 11, 10117 Berlin,

wobei der Notar die vorstehenden Vertretungsverhältnisse aufgrund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 76154 B am Tage der Beurkundung gemäß § 21 BNotO bescheinigt,

- b) als Vertreter aufgrund erteilter Vollmacht vom 19.06.2007, UR-Nr. F 300/2007 des amtierenden Notars, deren Ausfertigung der Erschienene vorlegte, von der eine beglaubigte Fotokopie dieser Niederschrift beigelegt wird, für die

**DEMARA Immobiliengesellschaft mbH,**  
Schlüterstr. 16, 10629 Berlin,

- die Vertretenen zu a) und b) nachstehend: Eigentümer -.

Der Erschienene verneinte nach Belehrung die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 7 Beurkundungsgesetz und erklärte:

Der Eigentümer hat am 28.06.2007 - Urkundenrolle Nummer F 321 für das Jahr 2007 des amtierenden Notars - die Teilungserklärung gemäß § 8 WEG zur Begründung von Wohnungs- und Teileigentum an dem Grundstück Schwedter Straße 41, 42 und 43 abgegeben, welches jetzt noch eingetragen ist im Grundbuch des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg von Prenzlauer Berg Blätter 14768N und 14105N.

Für die nachstehenden Erklärungen wird auf die vorgenannte Teilungserklärung verwiesen, die bei der heutigen Beurkundung in der Urschrift vorliegt und mir bekannt ist, weshalb ich nach Belehrung über die Bedeutung des Verweisens auf das Vorlesen, die Vorlage zur Durchsicht und das Beifügen zu dieser Niederschrift verzichte.

Die Teilungserklärung ist bisher noch nicht im Grundbuch vollzogen, weil die Abgeschlossenheitsbescheinigung fehlte. Diese wurde am 21.04.2008 zum Geschäftszeichen PG 911 / 200707224 durch das Bezirksamt Pankow von Berlin erteilt, welche am 26.11.2008 zum Geschäftszeichen PG 911 / 200806941 durch das Bezirksamt Pankow von Berlin ergänzt wurde.

Die behördlich bestätigten Aufteilungspläne weichen von Aufteilungsplänen ab, welche der o.a. Teilungserklärung beigelegt sind, weshalb die nachstehenden Erklärungen notwendig sind.

Die Begründung des Wohnungs- und Teileigentums erfolgt nach den behördlich bestätigten Aufteilungsplänen, die für die Aufteilung des oben beschriebenen Grundbesitzes und der Gebäude sowie die Lage der im Sondereigentum und der im Gemeinschaftseigentum stehenden Gebäudeteile maßgeblich sein sollen. Die vorläufigen Aufteilungspläne werden hiermit für die Teilung durch die behördlich bestätigten Aufteilungspläne ersetzt. Die Abgeschlossenheitsbescheinigungen und die behördlich bestätigten Aufteilungspläne liegen bei der heutigen Verhandlung ebenfalls vor und sind mir bekannt, weshalb ich auch insoweit auf das Vorlesen, die Vorlage zur Durchsicht und das Beifügen zu dieser Niederschrift verzichte.

Der heutigen Nachtragsurkunde sind aber auf DIN A 4 verkleinerte Kopien der Aufteilungspläne als Anlage 1 beigefügt, die den behördlich bestätigten entsprechen; diese Kopien wurden durchgesehen und genehmigt.

Hiernach wird II. der Verweisungsurkunde wie folgt neu gefaßt:

Der Eigentümer teilt hiermit sein Alleineigentum in Miteigentumsanteile auf, wobei jeder Miteigentumsanteil mit Sondereigentum an Räumlichkeiten zu Wohnungseigentum und Teileigentum i.S. des WEG verbunden wird, und zwar gemäß der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung der Wohnungs- und Teileigentumseinheiten, die dem Erschienenen vorgelesen und von ihm genehmigt wurde. Die Lage der einzelnen Räume ergibt sich aus den behördlich bestätigten Aufteilungsplänen.

§ 4 Abs. 1 und 2 der Gemeinschaftsordnung (III. der Verweisungsurkunde) werden wie folgt neu gefaßt:

"(1) Auf dem Grundstück werden sich befinden

a) 32 Kellerräume, deren Lage sich aus der Anlage 1 ergibt und die mit den Nummern K1 bis K32 bezeichnet sind,

b) 12 Kellerräume, deren Lage sich aus der Anlage 1 ergibt und die mit den Nummern ST1.1, ST1.2, ST2.1, ST2.2, ST3.2, ST4.2, ST5.1, ST5.2, ST6.1, ST6.2, ST7.2 und ST8.2 bezeichnet sind,

c) Terrassen - zum Teil nebst vorgelagerten Gartenflächen und Vorgärten gleicher Bezeichnung -, deren Lage sich aus den Anlagen 1 und 3 ergibt und die bezeichnet sind im Apartmenthaus mit den Nummern GE01 und GE02, in den Stadthäusern mit den Nummern ST1.1, ST2.1, ST3.1, ST4.1, ST5.1, ST6.1, ST7.1 und ST8.1 und in den Atelierhäusern mit den Nummern AT1, AT2, AT3 und AT4, wobei die Anlage 3 durchgesehen und genehmigt wurde,

d) Dachflächen bzw. -terrassen, deren Lage sich aus der Anlage 1 ergibt und die bezeichnet sind im Apartmenthaus mit den Nummern SNR 01 bis SNR 03, in den Stadthäusern mit den Nummern ST1.2, ST 2.2, ST 3.2, ST 4.2, ST 5.2, ST 6.2, ST 7.2 und ST 8.2 und in den Atelierhäusern mit den Nummern AT 1, AT 2, AT 3 und AT 4,

an denen insgesamt Sondernutzungsrechte begründet werden.

(2) Der teilende Eigentümer ist berechtigt, durch notariell beurkundete oder beglaubigte Erklärung die vorstehenden Sondernutzungsrechte gemäß Abs. 1 jeweils Wohnungs- oder Teileigentumseinheiten zur alleinigen und unentgeltlichen Nutzung zuzuordnen und die Eintragung der Zuordnung im Grundbuch zu beantragen. Der teilende Eigentümer kann die vorstehende Zuweisungsbefugnis ganz oder teilweise in notariell beurkundeter Erklärung übertragen. Unter der aufschiebenden Bedingung, daß der zur jeweiligen Sondernutzung berechtigte Sondereigentümer in vorstehender Form bestimmt wird, sind die jeweils anderen Sondereigentümer von der Nutzung ausgeschlossen und haben die unentgeltliche Sondernutzung zu dulden, soweit ihnen nicht ein Mitbenutzungsrecht eingeräumt worden ist."

Die Gemeinschaftsordnung (III. der Verweisungsurkunde) wird um folgenden § 5 a ergänzt:

**"§ 5 a**

**Bauliche und sonstige Veränderungen am gemeinschaftlichen Eigentum**

(1) Dient gemeinschaftliches Eigentum nur einem Wohnungseigentümer oder einzelnen von ihnen, so bedarf es zu baulichen Veränderungen daran nicht der Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer. Dies gilt insbesondere für die Zusammenlegung von Wohnungen und einen etwaigen Einbau von Treppenliften in den Stadthäusern. Wird jedoch in tragende Bauteile eingegriffen, so muss dem Verwalter vor Beginn der Arbeiten die statische Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Baugenehmigungspflichtige Veränderungen dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn die Genehmigung vorliegt.

(2) Nur oberflächliche Veränderungen am gemeinschaftlichen Eigentum, insbesondere das Anbringen von Werbeschildern, von Markisen und ähnlichen Vorrichtungen, kann der Verwalter nach eigenem Ermessen, jedoch nur unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Eigentümerversammlung, genehmigen.

(3) Für Maßnahmen der modernisierenden Instandsetzung oder Modernisierungen i.S.d. § 22 Abs. 2 WEG bleiben die gesetzlichen Vorschriften unberührt."

§ 9 Abs. 2 lit b) 2 der Gemeinschaftsordnung (III. der Verweisungsurkunde) wird wie folgt neu gefaßt:

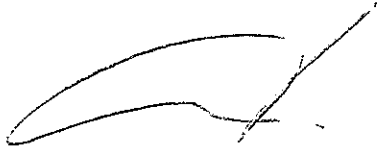
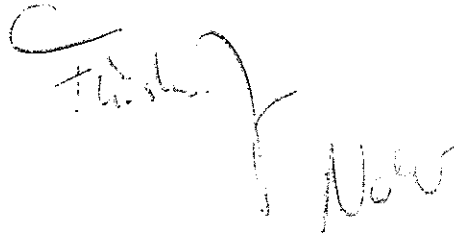
"b) Zur Tragung der Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung, Instandsetzung und ggfs. Erneuerung der Aufzugsanlage im Apartmenthaus sind nur die Eigentümer der Gewerbeeinheiten GE01 und GE02 sowie der Wohnungen WE01 bis WE04, WE04 I, WE04 II, WE05 bis WE 19, WE21 und WE22 verpflichtet."

Im Übrigen bleibt es bei den Erklärungen der Teilungserklärung.

Der Eigentümer **bewilligt** und **beantragt**, in das Grundbuch einzutragen:

1. die Vereinigung des Bestands der Grundbücher von Prenzlauer Berg Blätter 14768N und 14105N,
2. die Teilung des Grundstücks gemäß § 1 der Teilungserklärung in der Gestalt dieser Nachtragsurkunde,
3. die Bestimmungen der §§ 2 bis 12 der Teilungserklärung in der Gestalt dieser Nachtragsurkunde als Inhalt des Sondereigentums.

Das Protokoll ist von dem Notar dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping loops and a long horizontal stroke.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Sch...' followed by a large flourish and the word 'Notar' written vertically.

(L S Siegel)

Durchgehend einseitig  
beschriebene Urkunde

Urkundenrolle Nummer F 300 für das Jahr 2007

**1. Ausfertigung**



Verhandelt

zu Berlin, am 19.06.2007

Vor dem unterzeichnenden Notar

**Frank Fürstenberg**

mit dem Amtssitz in Berlin

und der Geschäftsstelle in 10179 Berlin-Mitte, Wallstraße 58/59,

der sich auf Ersuchen nach 10117 Berlin, Kleine Jägerstraße 11, begeben hatte,

erschien heute:

Herr Dr. Jakob **Kandler**, geboren am 03.06.1953,  
geschäftsansässig Schlüterstr. 16, 10629 Berlin,  
und dem Notar von Person bekannt,  
hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigter und von den  
Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der im Handelsregister des  
Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 70114 B eingetragenen

**DEMARA Immobiliengesellschaft mbH** mit Sitz in Berlin

- nachfolgend **Vollmachtgeber** genannt -,

wobei der Notar die vorstehenden Vertretungsverhältnisse aufgrund Einsichtnahme in das  
elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 70114 B am 14.06-2007  
gemäß § 21 BNotO bescheinigt.

Der Erschienene verneinte vorab die Frage des Notars nach einer Vorbefassung i. S. v. § 3 Abs.  
1 Nr. 7 BeurkG und erklärte folgende

### **Vollmacht**

zu notariellem Protokoll:

Hierdurch bevollmächtige ich

Herrn Maik Hinkel, geboren am 27.02.1963,  
geschäftsansässig Kleine Jägerstr. 11, 10117 Berlin,

die DEMARA Immobiliengesellschaft mbH mit Sitz in Berlin in allen den Grundbesitz Schwedter  
Straße 41, 42 und 43, eingetragen beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg im Grundbuch von  
Prenzlauer Berg Blätter 14768N und 14105N, betreffenden Angelegenheiten, soweit dies  
gesetzlich zulässig ist, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere ist der  
Bevollmächtigte befugt,

- ganz oder geteilt den Grundbesitz Schwedter Straße 41, 42 und 43, eingetragen beim Amtsge-  
richt Tempelhof-Kreuzberg im Grundbuch von Prenzlauer Berg Blätter 14768N und 14105N, zu  
verkaufen,

- die Bezeichnung der Immobilien zu berichtigen und zu vervollständigen,

- alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, um das Eigentum am zu  
veräußernden Vertragsgegenstand zu übertragen;

- alle erforderlichen vom Gesetz vorgeschriebenen Bewilligungen und Anträge  
abzugeben;

- Dienstbarkeiten aller Art zu begründen, abzuändern und auf sie zu verzichten;

- den Kaufpreis und die Bedingungen festzulegen;

- den Verkaufserlös, samt Zinsen und Nebenleistungen für den Verkäufer  
entgegenzunehmen;

- die Zahlung des Verkaufserlöses ganz oder zum Teil zu Gunsten von Gläubigern anzuweisen zum Ausgleich von fälligen oder fällig werdenden Schulden;
- Vereinbarungen jeder Art mit den besagten Gläubigern zu treffen;
- von den Erwerbem oder Ersthern jede Mobiliar- oder Grundstückssicherheit anzunehmen;
- jede Erklärung zur Übertragung des Eigentums abzugeben und anzunehmen;
- alle Eintragungen, Übertragungen oder Löschungen in den Grund- oder Hypothekenbüchern und Registern zu bewilligen und zu beantragen, auch auf Eintragungen jeder Art zu verzichten, selbst wenn sie von Amts wegen zu bewirken sind;
- jede Maßnahme gegen den in Verzug befindlichen Erwerber zu vereinbaren und anzuwenden;
- Abkommen jeder Art zu treffen, sich zu vergleichen und Schiedsverfahren zu vereinbaren;
- alle Bescheinigungen und Belege, die für die Formalitäten der Eintragung, der Übertragung oder der Löschung in Grundbüchern und Hypothekenregistern gefordert werden, zu erteilen und vorzulegen, auszuhändigen oder auszustellen;
- den Vollmachtgeber in seiner Eigenschaft als Eigentümer der verkauften Sache der sofortigen Zwangsvollstreckung zu unterwerfen;
- überhaupt alle notwendigen oder nützlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie Eingaben einzureichen.

Zu den angeführten Zwecken darf der Vollmachtnehmer alle Urkunden und Schriftstücke errichten und unterzeichnen, überhaupt alles tun, was notwendig oder nützlich ist, selbst wenn es nicht ausdrücklich in der vorliegenden Urkunde vorgesehen ist.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen und als Vertreter Dritter vorzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Dem Bevollmächtigten sind beliebig viele Ausfertigungen dieser Urkunde zu erteilen.

Von der Erteilung jeder Ausfertigung hat mir der Notar unverzüglich Nachricht zu geben. Zum Widerruf meiner Ermächtigung an den Bevollmächtigten, sich Ausfertigungen erteilen zu lassen, genügt meine Erklärung gegenüber dem beurkundenden Notar. \_\_\_\_\_

Diese Niederschrift wurde dem Vollmachtgeber vor dem Notar vorgelesen, vom Vollmachtgeber genehmigt und zusammen mit dem Notar wie folgt unterschrieben:

Paul Kändler

Für den Notar

(l. S. Siegel)

Notarkostenberechnung  
 berechnet nach der Kostenordnung  
 für Notare (§§ 141, 154 KostO)

Geschäftswert: 500.000,00 €		
Beurkundung Vollmacht oder Widerruf einer Vollmacht §§ 32, 38 II Nr 4	5/10	403,50 €
KostO		13,00 €
Erteilung einer Bescheinigung nach § 21 Abs 1 Nr 1 BNotO § 150 Nr 1 KostO		2,90 €
Post- und Telekommunikationsgebühren § 152 II 1 b KostO		4,00 €
Dokumentenpauschale §§ 136 I, II, 152 I KostO (Ablichtungen 8 Stück)		423,40 €
Zwischensumme netto		80,45 €
19 % Umsatzsteuer § 151a KostO		503,85 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>503,85 €</b>

*Fürstenberg*  
 Notar

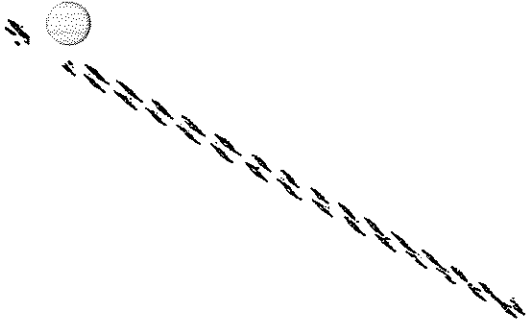
Die vorstehende, unter Nummer F 300/2007 der Urkundenrolle eingetragene Verhandlung wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und diese Ausfertigung, die wörtlich mit der Urschrift übereinstimmt,

Herrn Maik Uwe Hinkel,  
 Kleine Jägerstr. 11, 10117 Berlin,

heute erteilt.

Berlin, den 28.06.2007

*Fürstenberg*  
 Notar

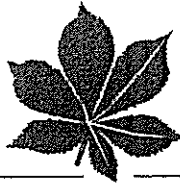


Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender - ~~un~~ - Fotokopie - mit der mir vorliegenden Urschrift - ... Ausfertigung - ~~beglaubigten Abschrift~~ - beglaubige ich.

Berlin, den 29. Dezember 2008

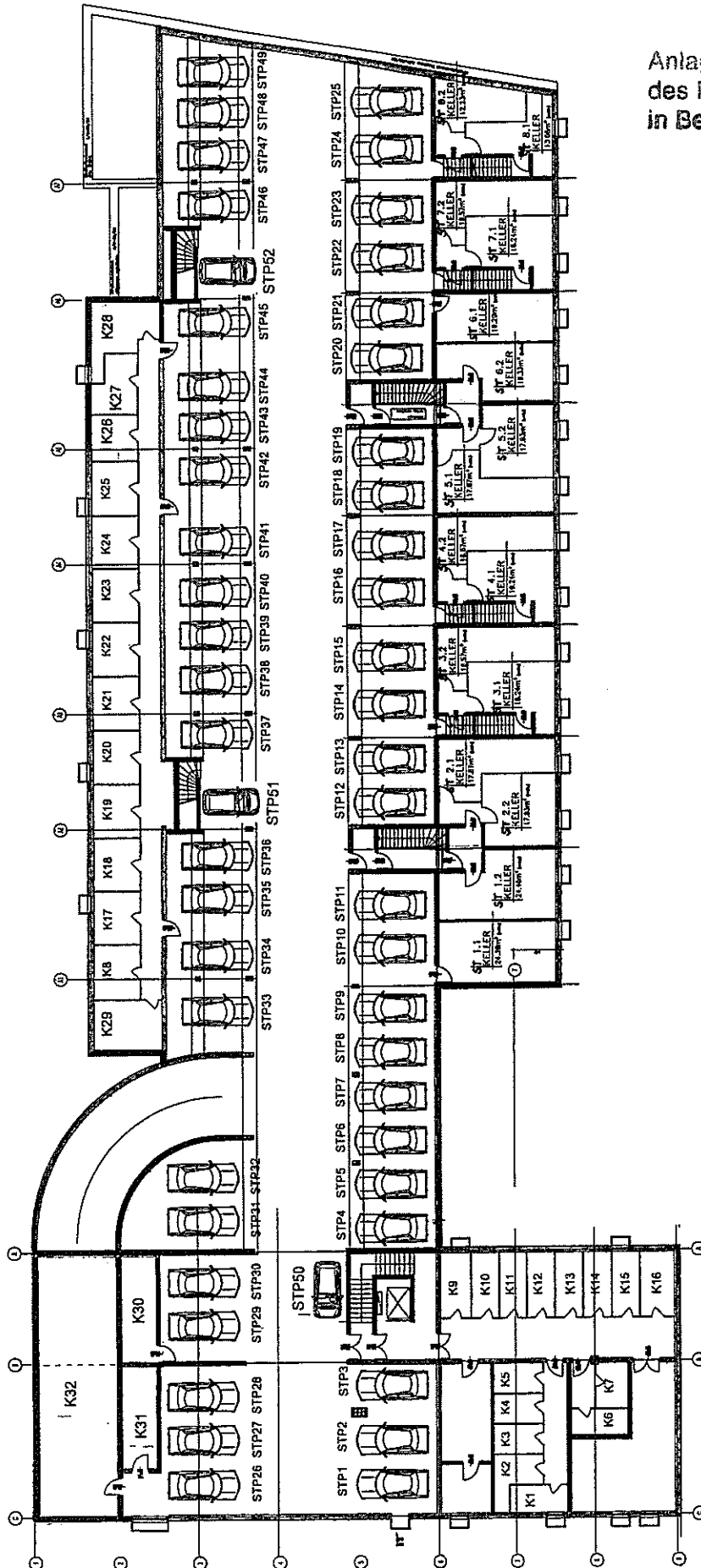
Notar





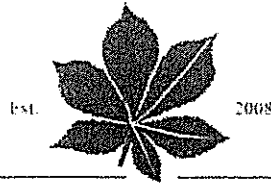
KASTANIENGÄRTEN

Anlage zur UR-Nr. F.108/2008  
des Notars Frank Fürstenberg  
in Berlin



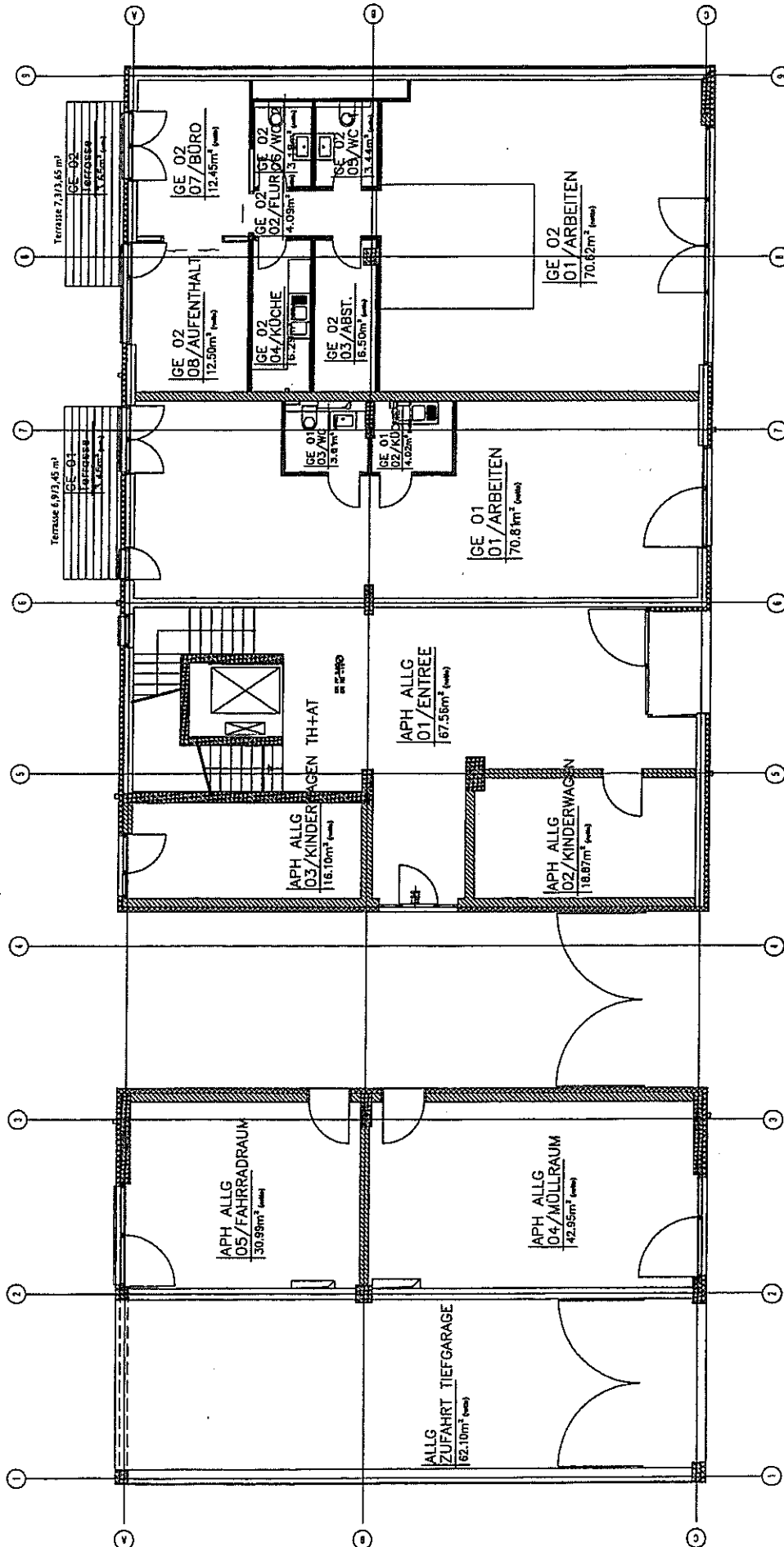
Grundriss  
Tiefgarage /  
Kellerräume

GE 01  
GE 02



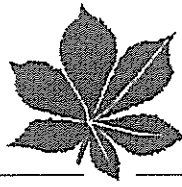
Apartmenthaus  
EG

KASTANIENGÄRTEN

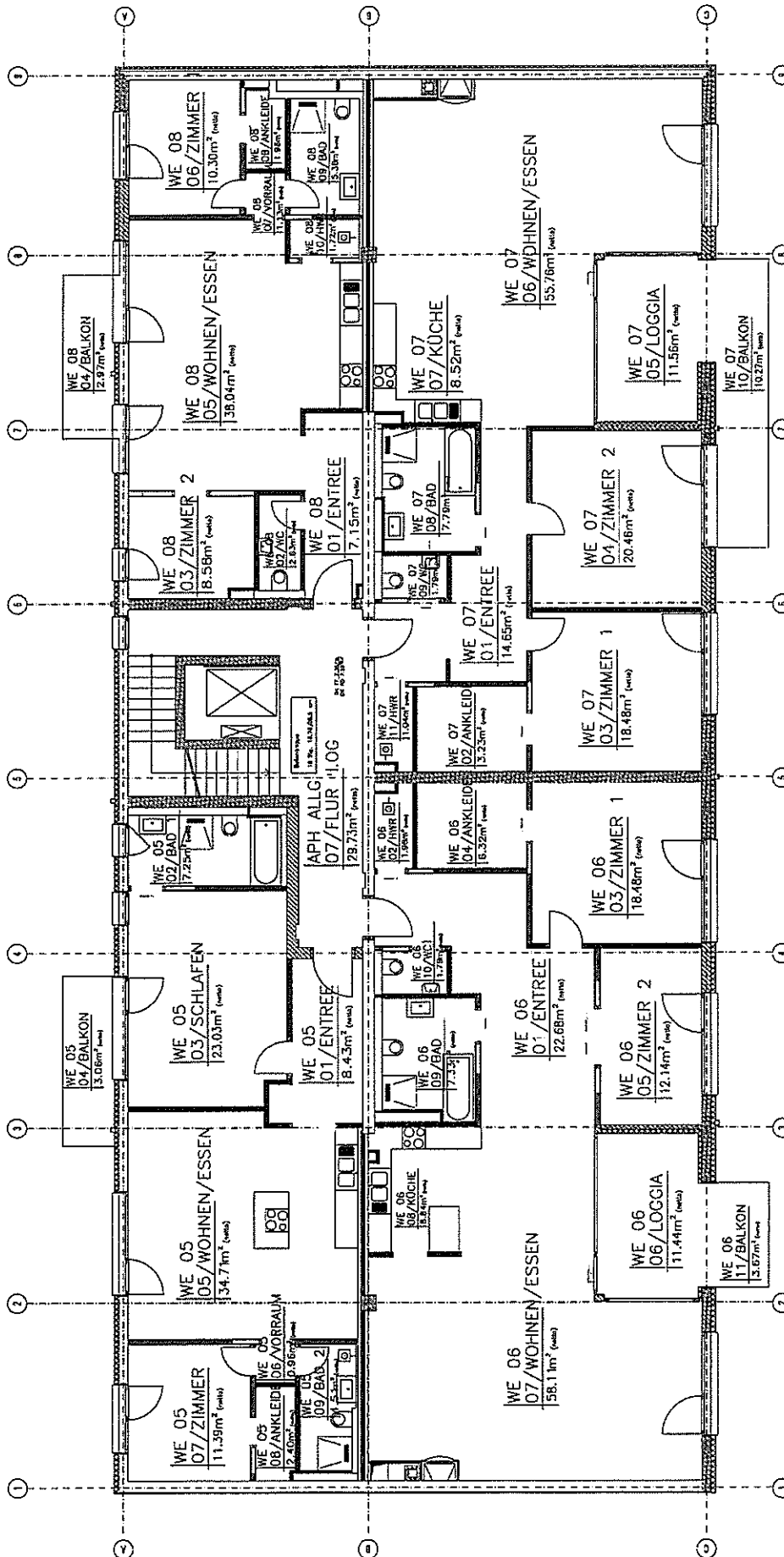


Grundriss EG





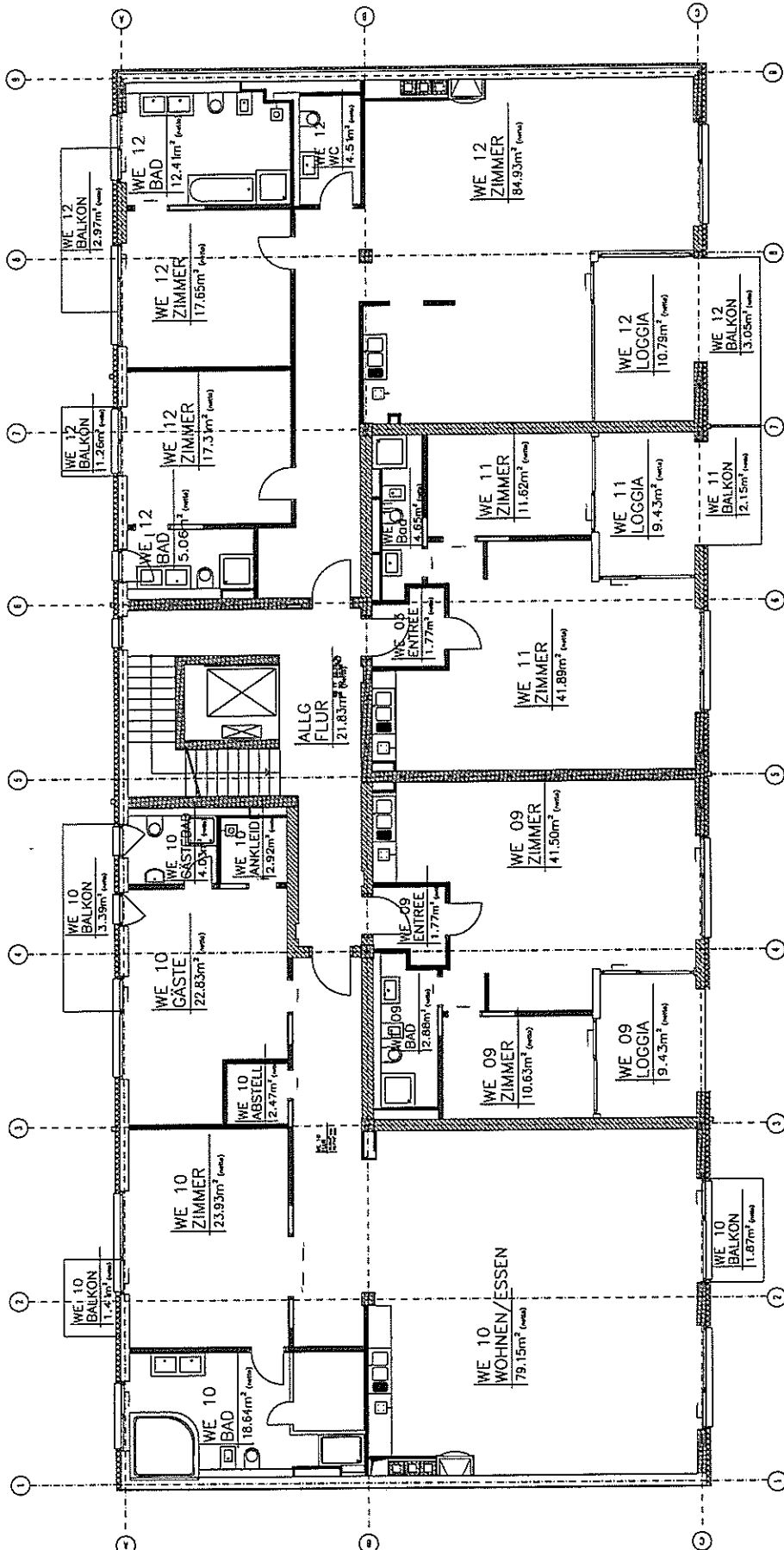
KASTANIENGÄRTEN



Grundriss 2. OG



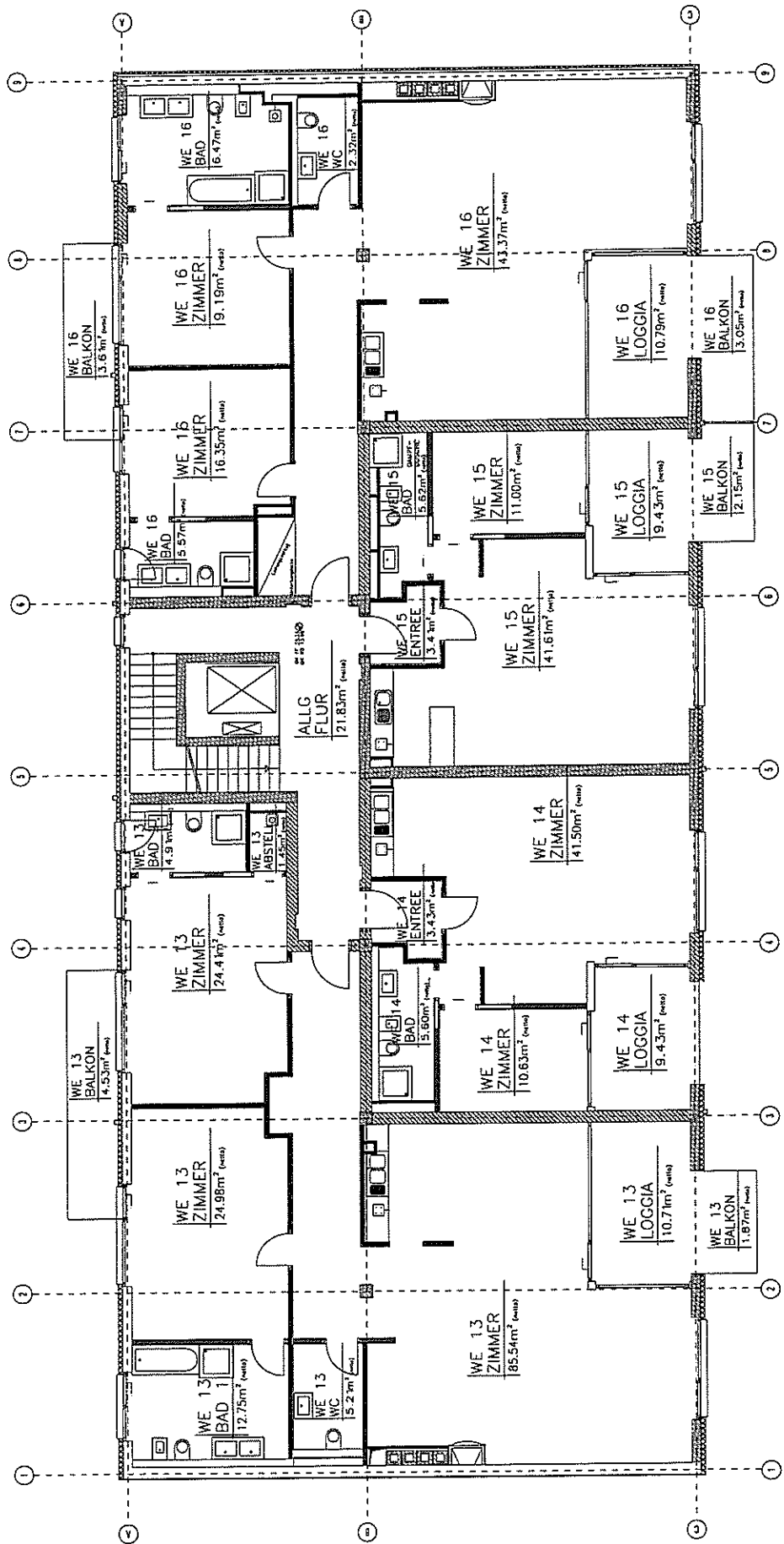
KASTANIENGÄRTEN



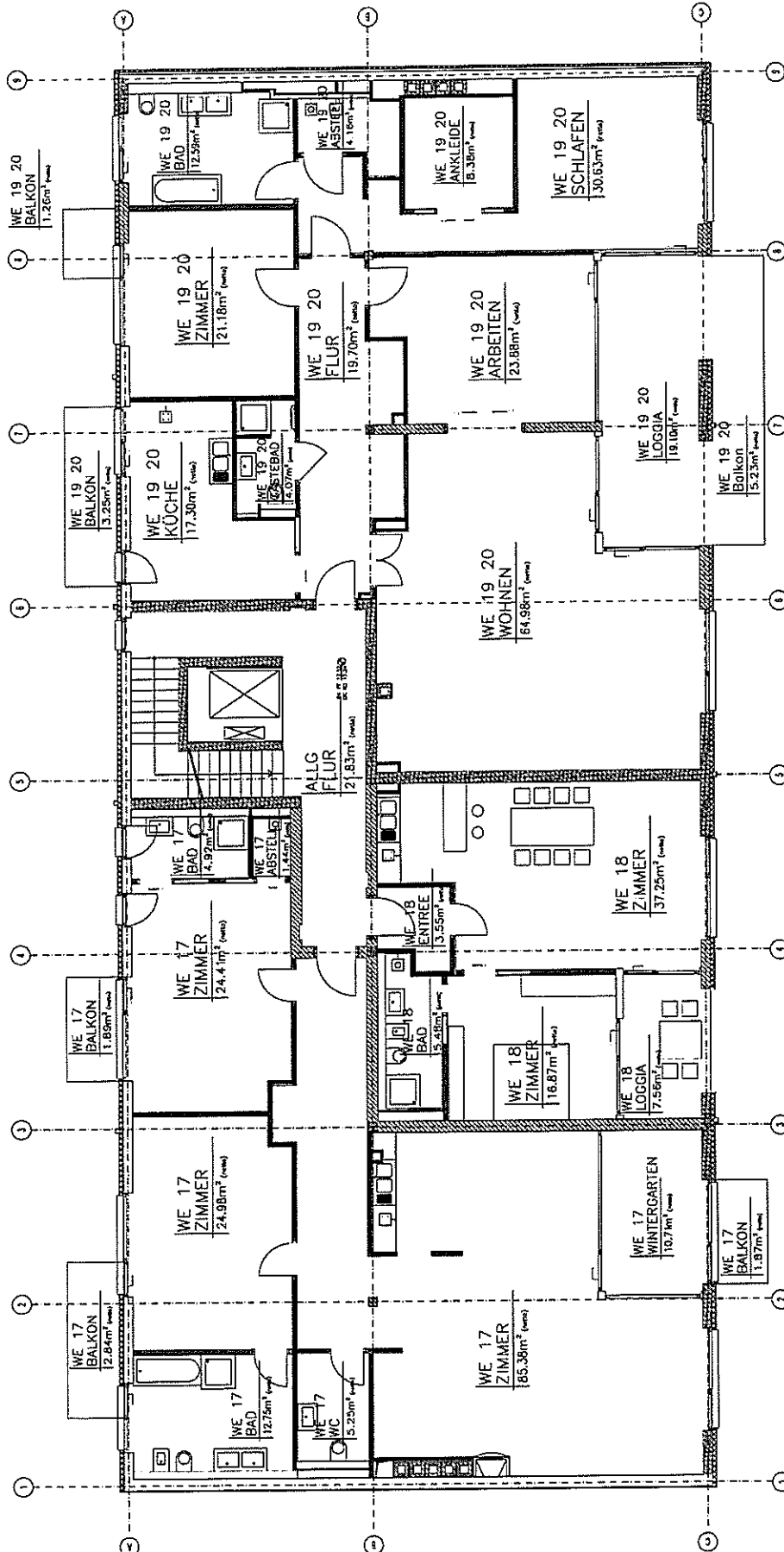
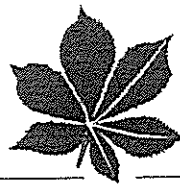
Grundriss 3. OG



KASTANIENGÄRTEN



Grundriss 4. OG

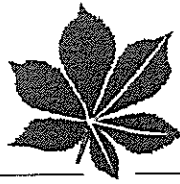


Grundriss 5. OG

WE 21+22

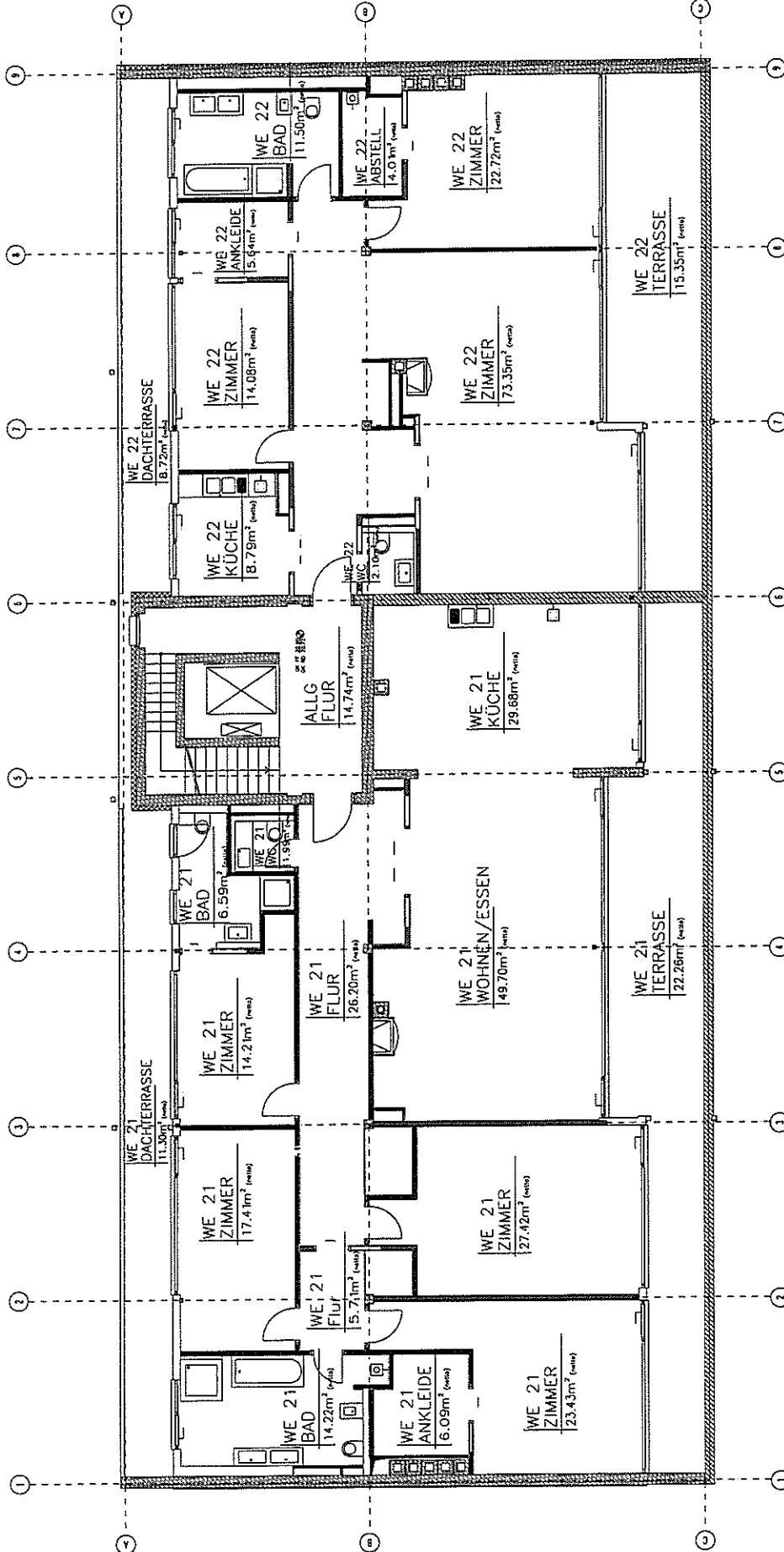
Est.

2008

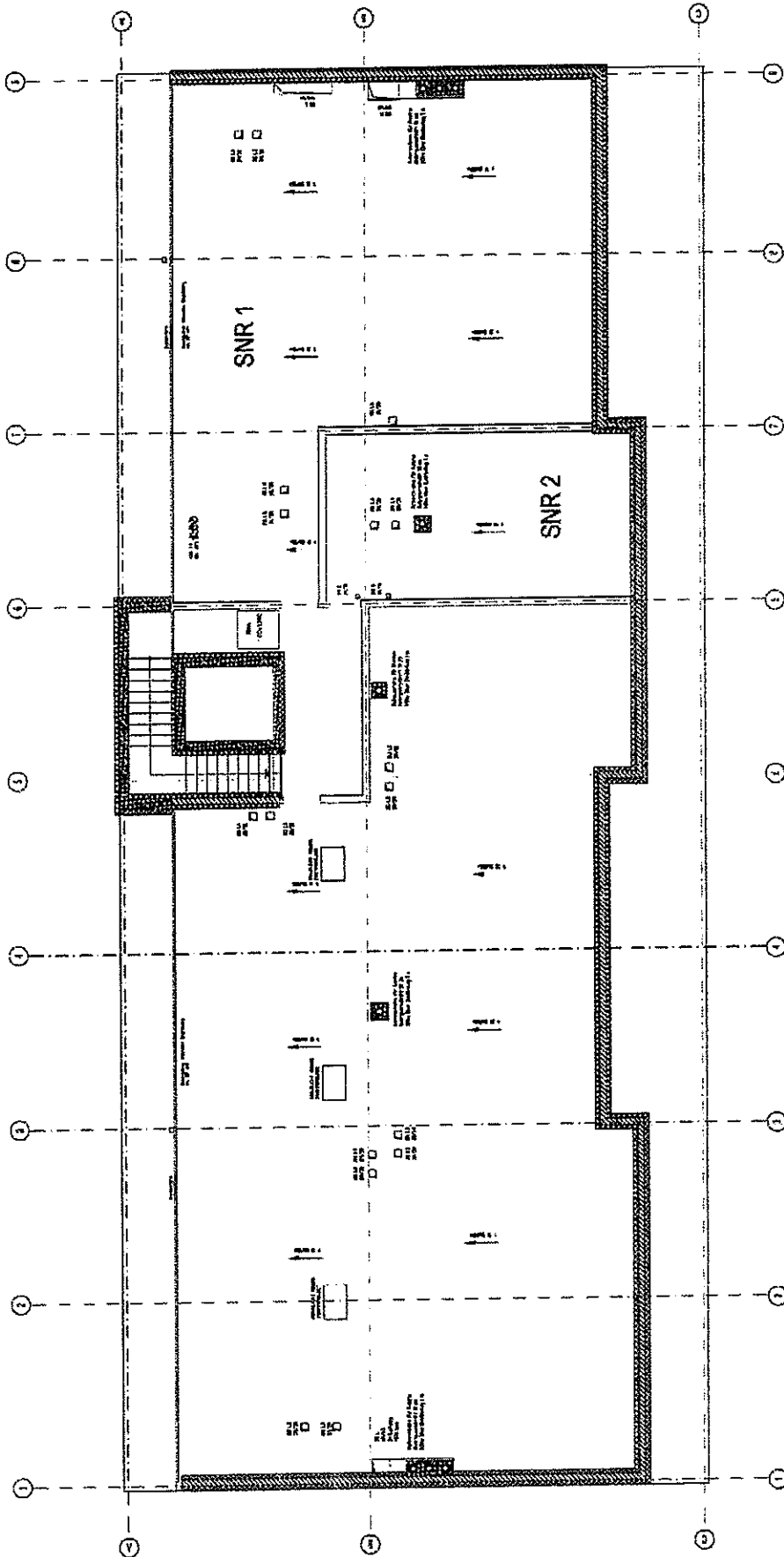
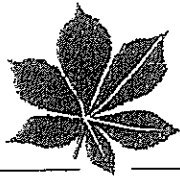


Apartmenthaus  
DG

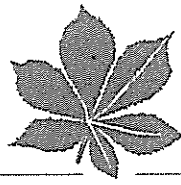
KASTANIENGÄRTEN



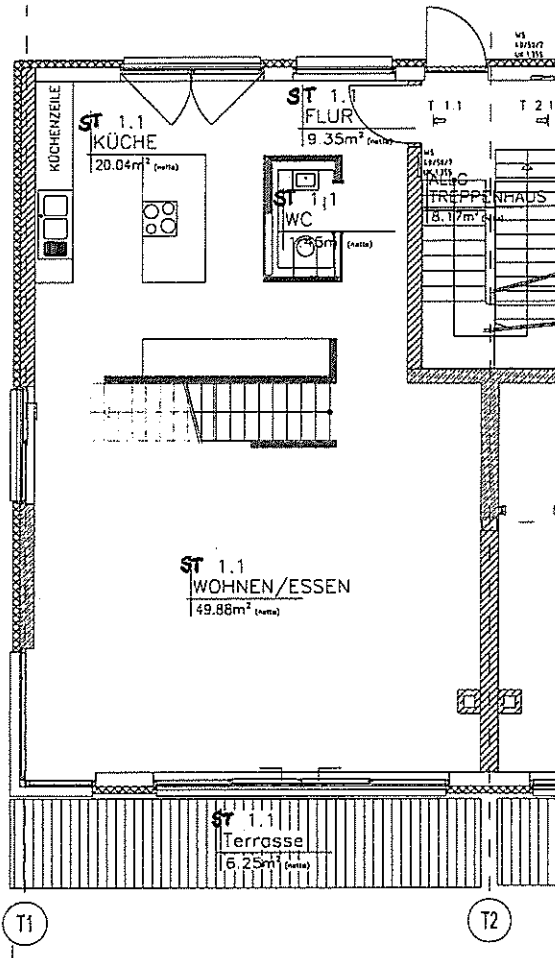
Grundriss DG



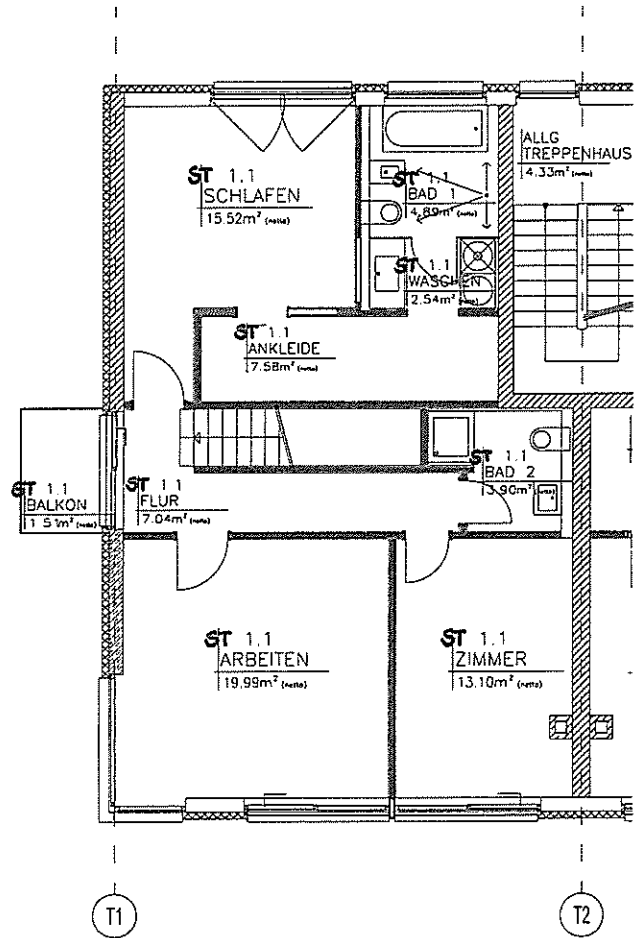
**Grundriss Dach**  
Sondernutzungs-  
rechte



KASTANIENGÄRTEN



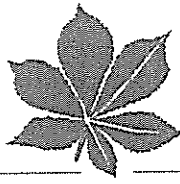
Grundriss EG



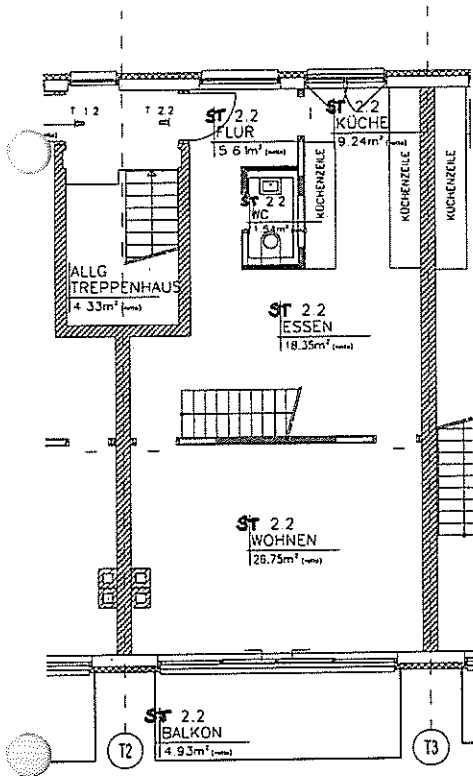
Grundriss 1.OG



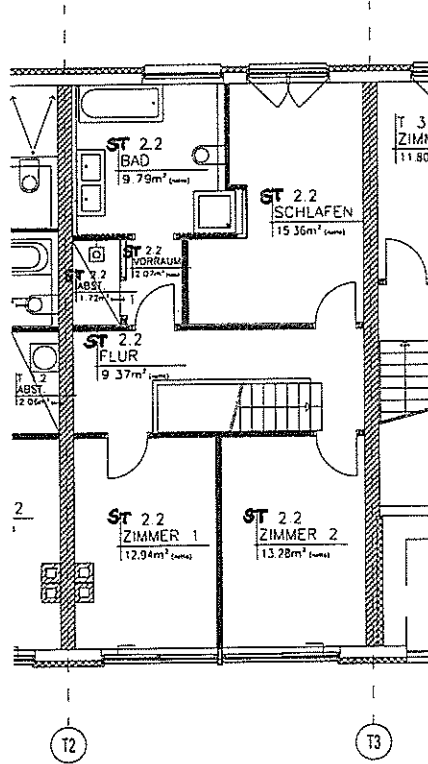




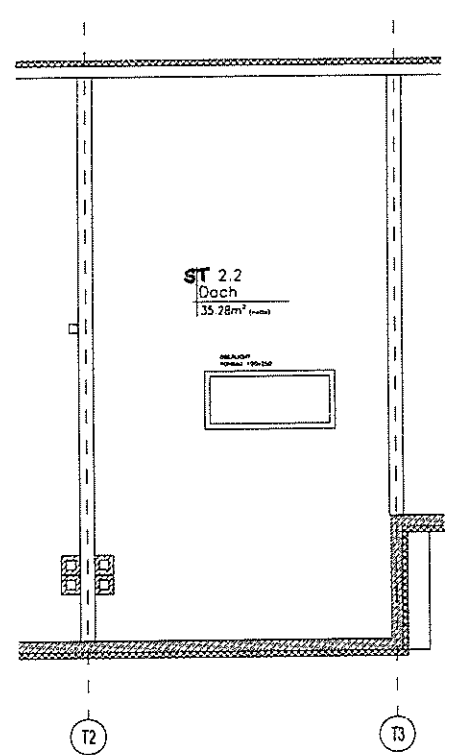
KASTANIENGÄRTEN



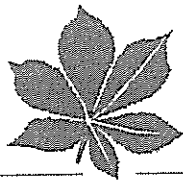
Grundriss 2.OG



Grundriss 3.OG



Dachaufsicht



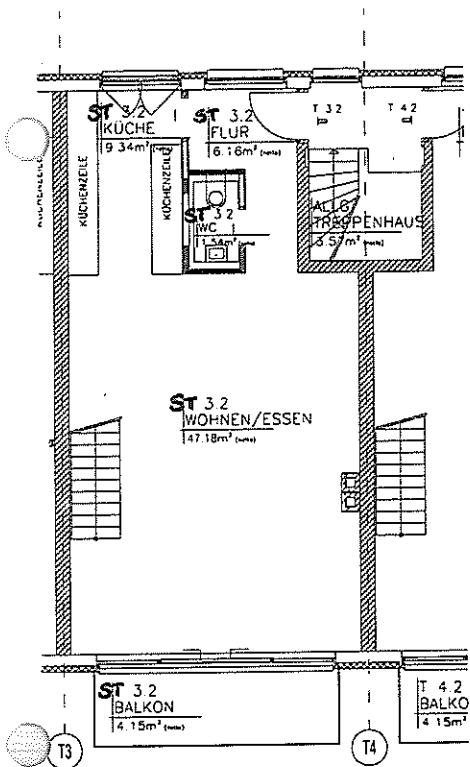
FN

3908

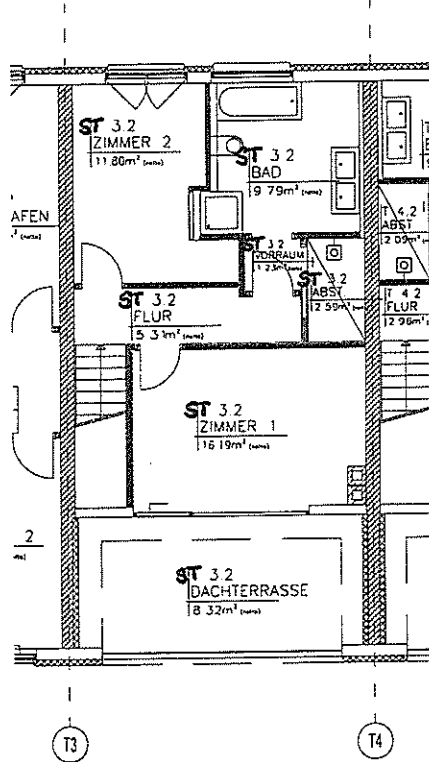
Stadthaus 3  
2.+3. OG

ST 3.2

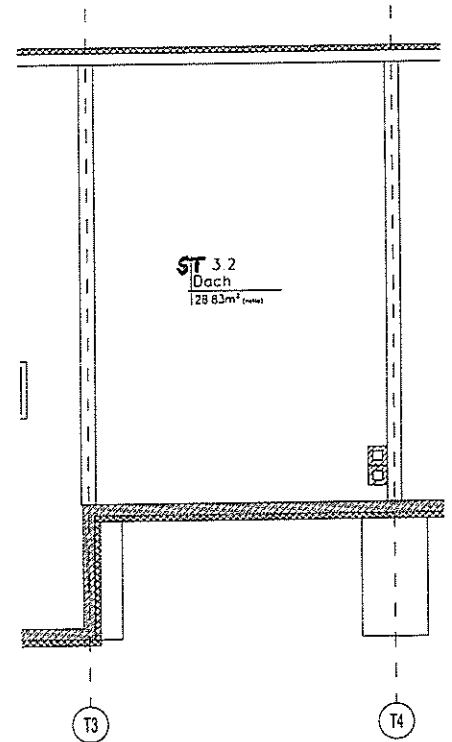
KASTANIENGÄRTEN



Grundriss 2.OG

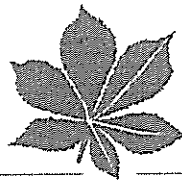


Grundriss 3.OG

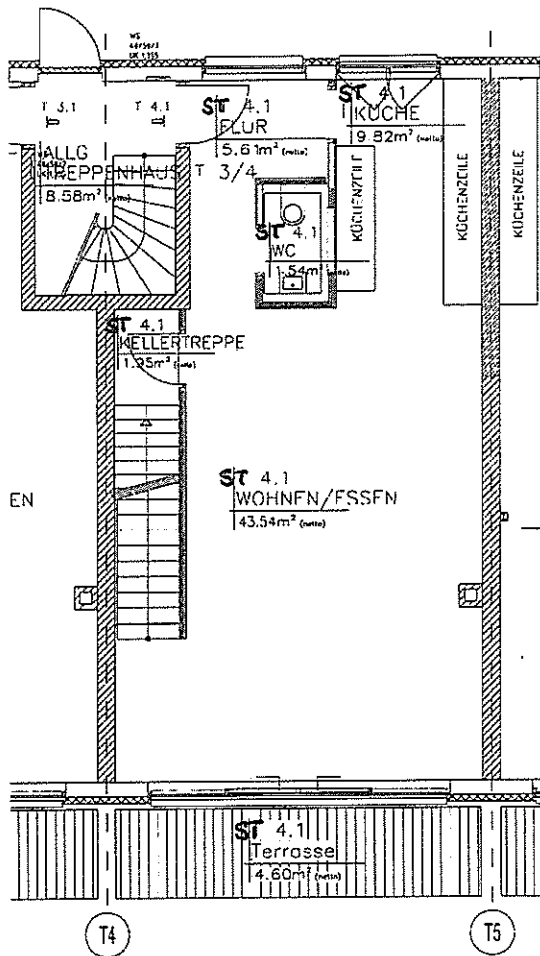


Dachaufsicht

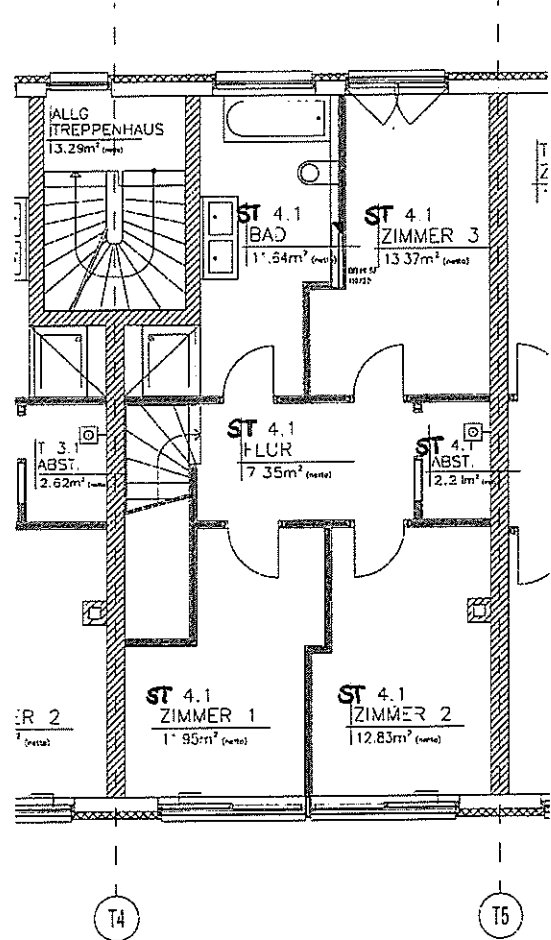




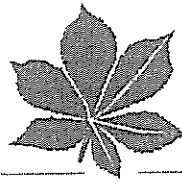
KASTANIENGÄRTEN



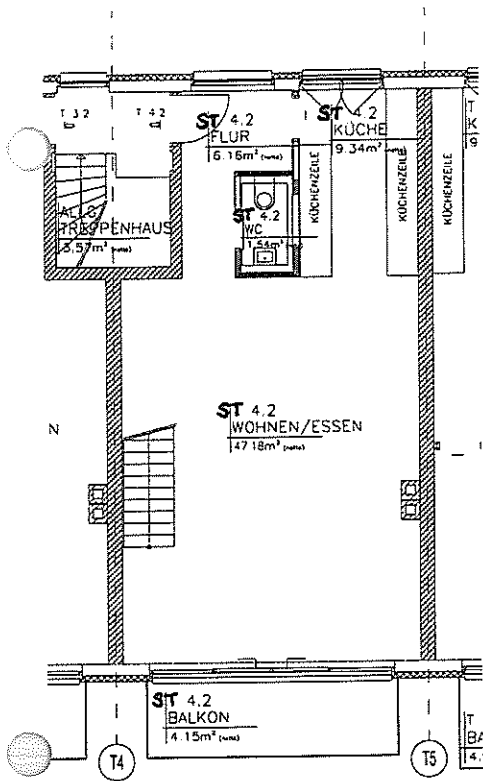
Grundriss EG



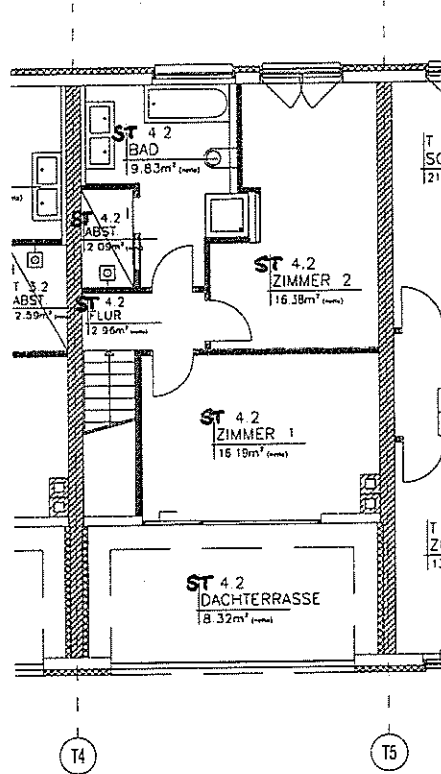
Grundriss 1.OG



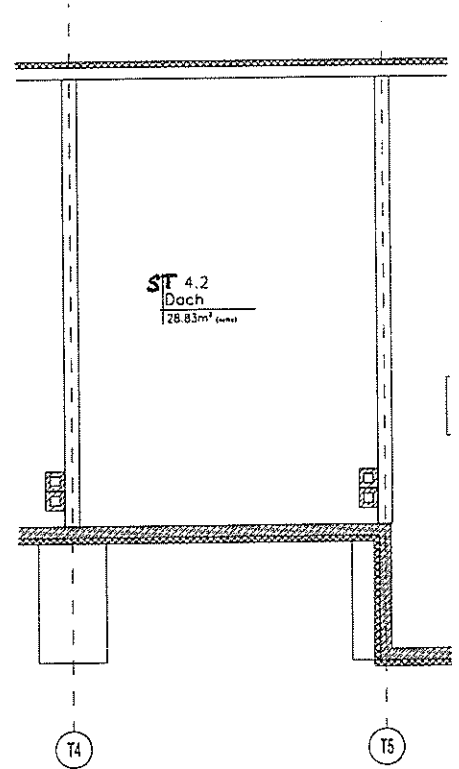
KASTANIENGÄRTEN



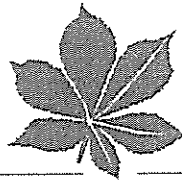
Grundriss 2.OG



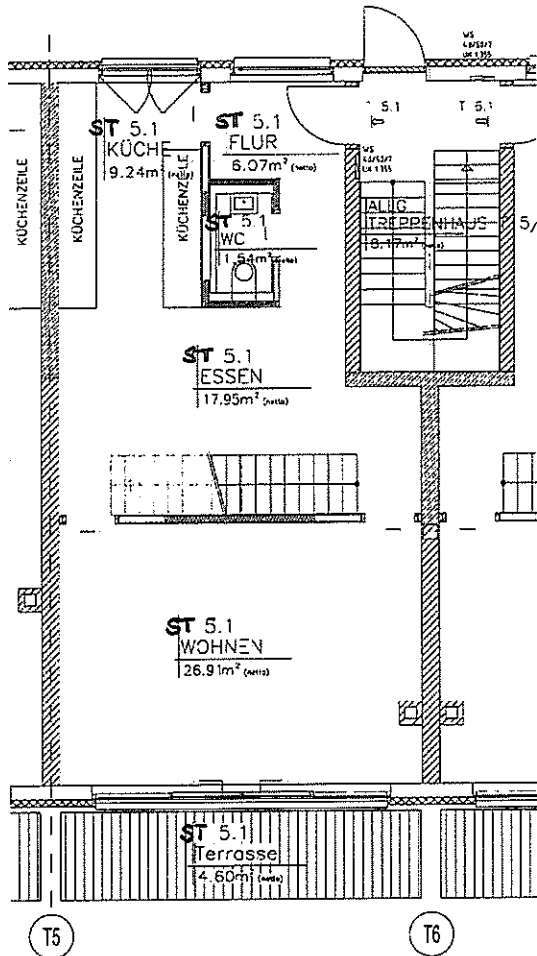
Grundriss 3.OG



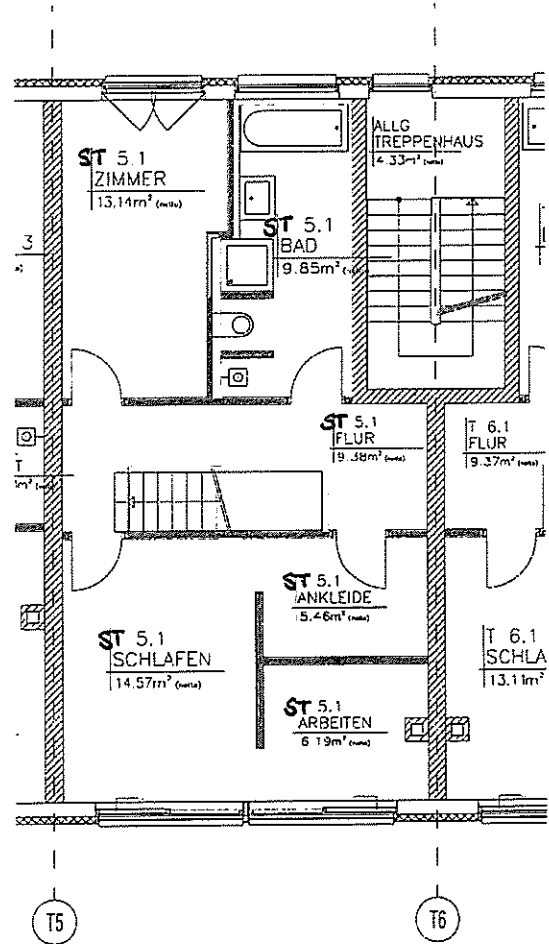
Dachaufsicht



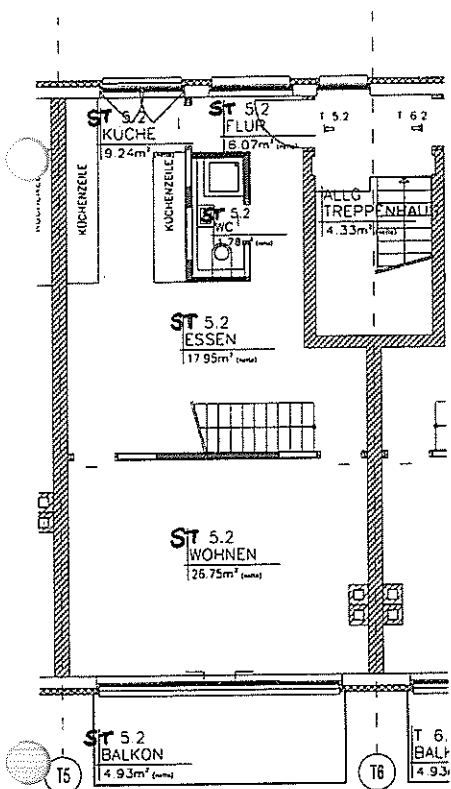
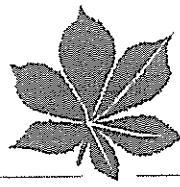
KASTANIENGÄRTEN



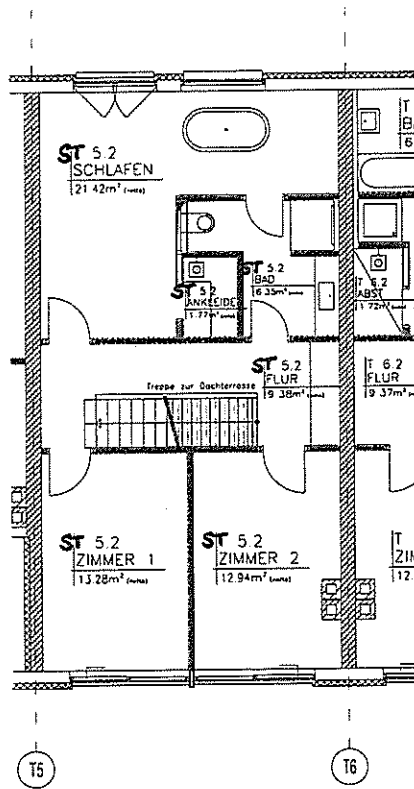
Grundriss EG



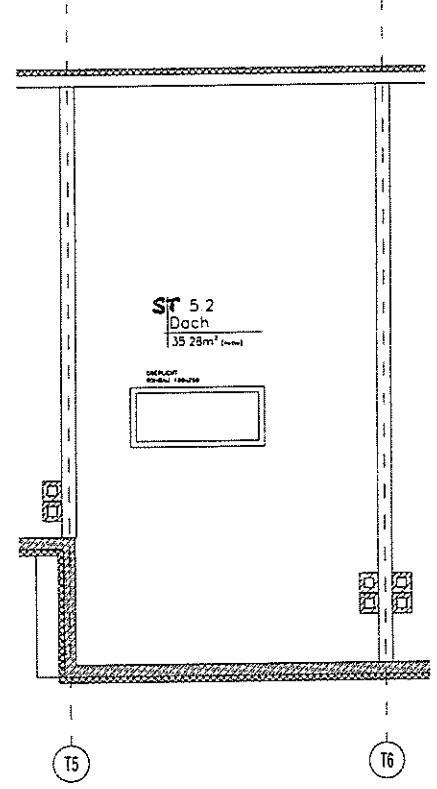
Grundriss 1.OG



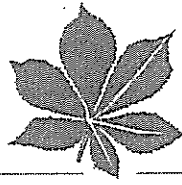
Grundriss 2.OG



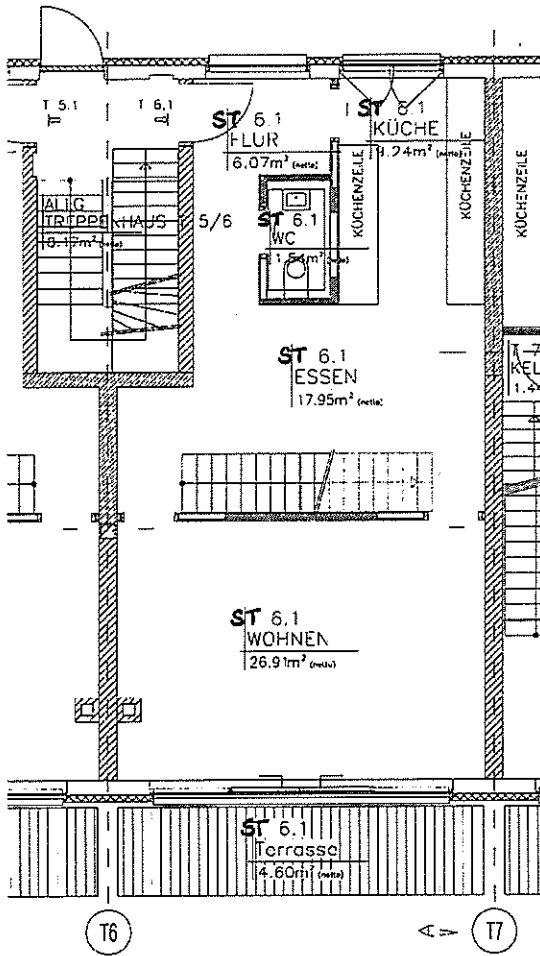
Grundriss 3.OG



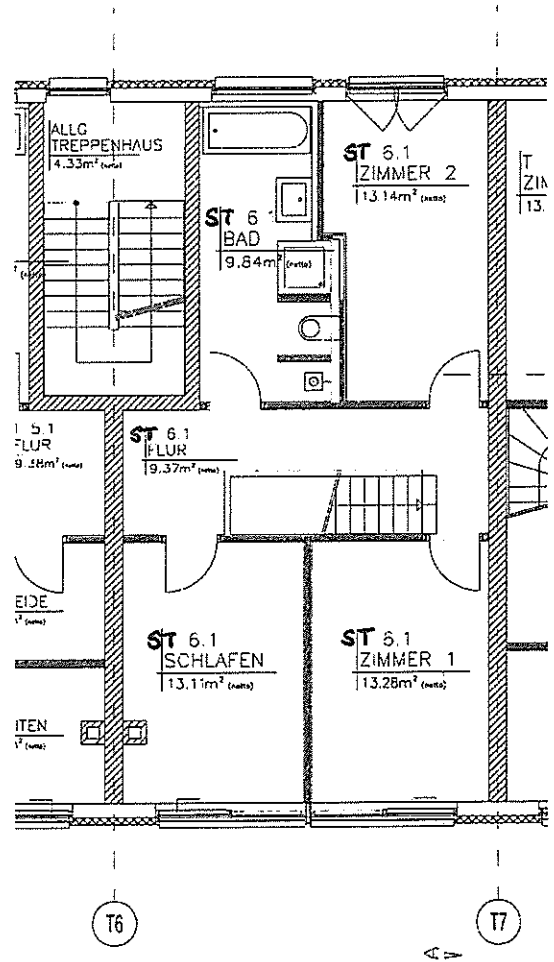
Dachaufsicht



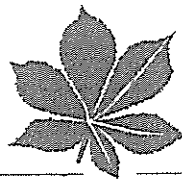
KASTANIENGÄRTEN



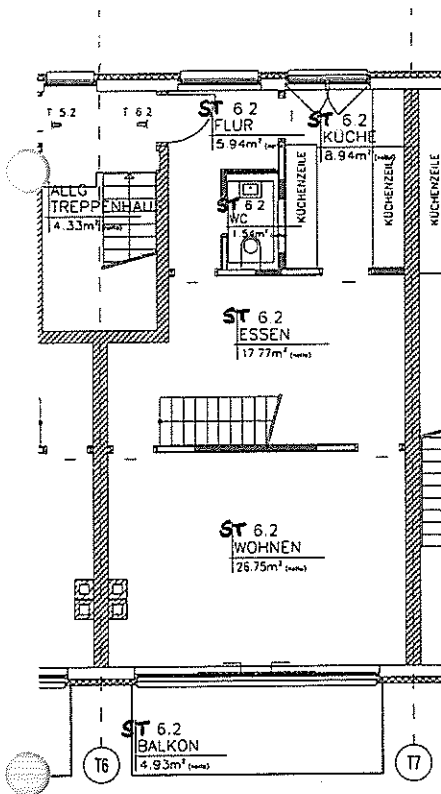
Grundriss EG



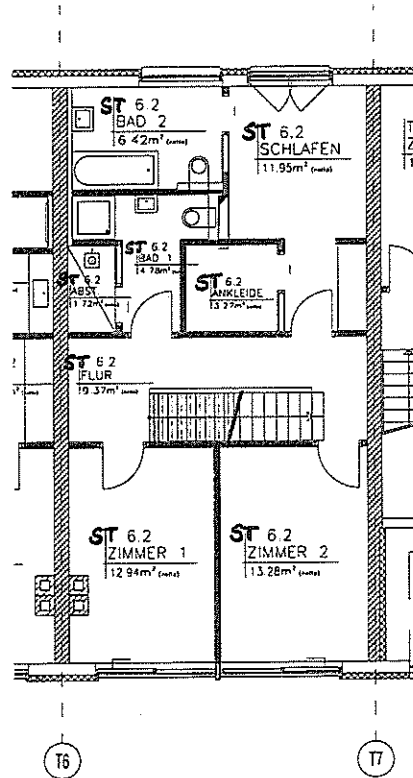
Grundriss 1.OG



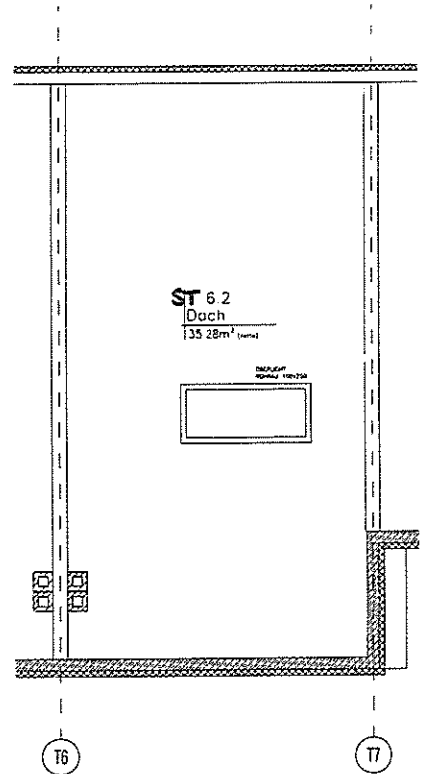
KASTANIENGÄRTEN



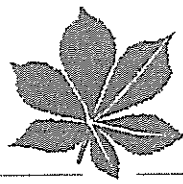
Grundriss 2.OG



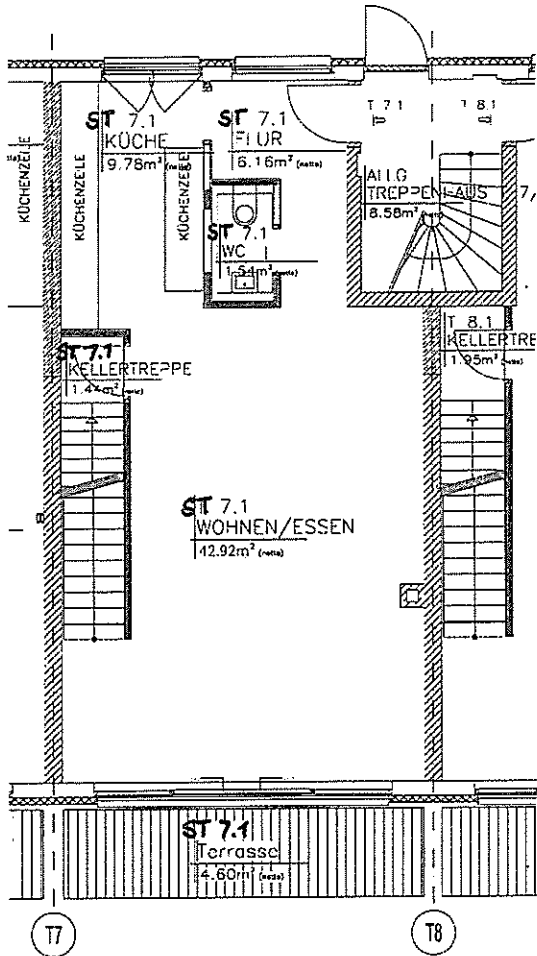
Grundriss 3.OG



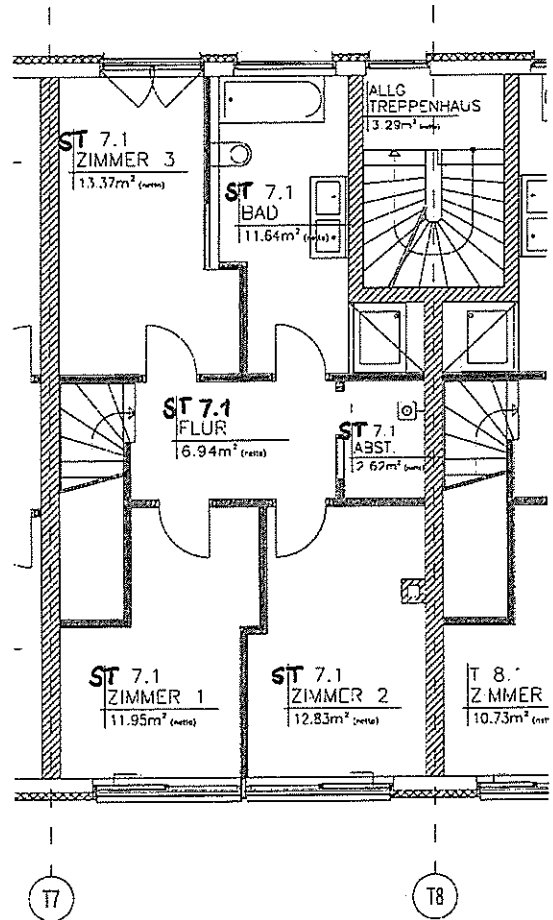
Dachaufsicht



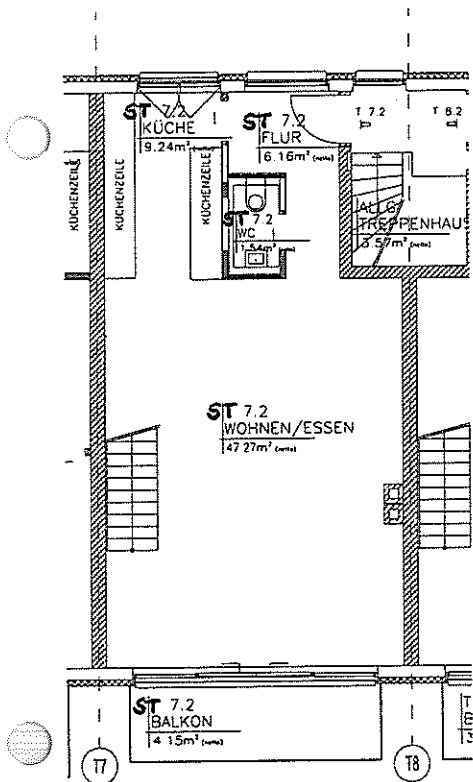
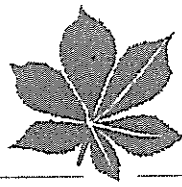
KASTANIENGÄRTEN



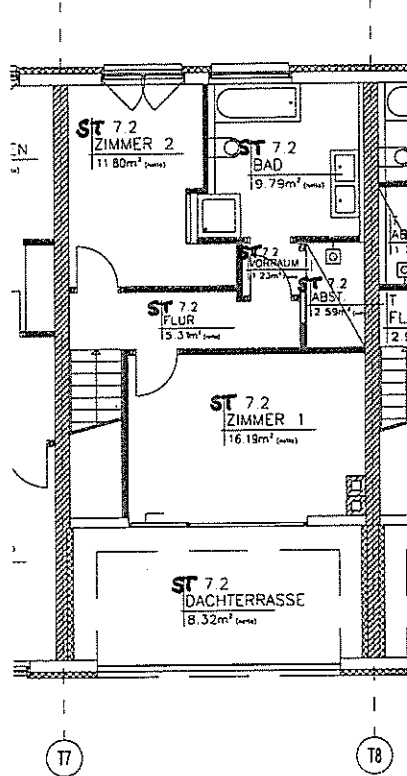
Grundriss EG



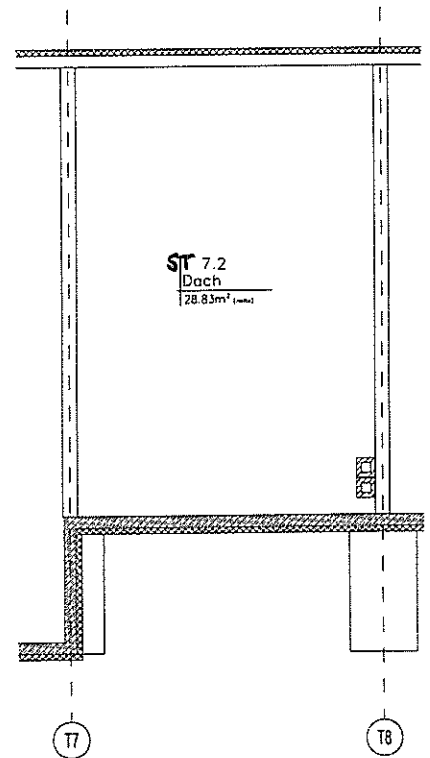
Grundriss 1.OG



Grundriss 2.OG



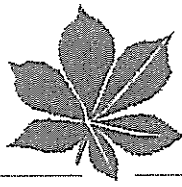
Grundriss 3.OG



Dachaufsicht

ST 8.1

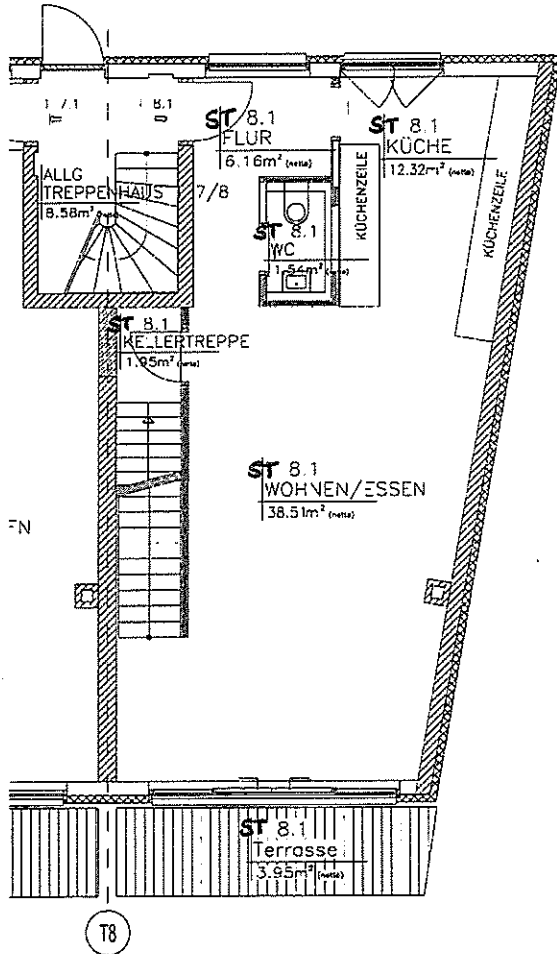
1:1



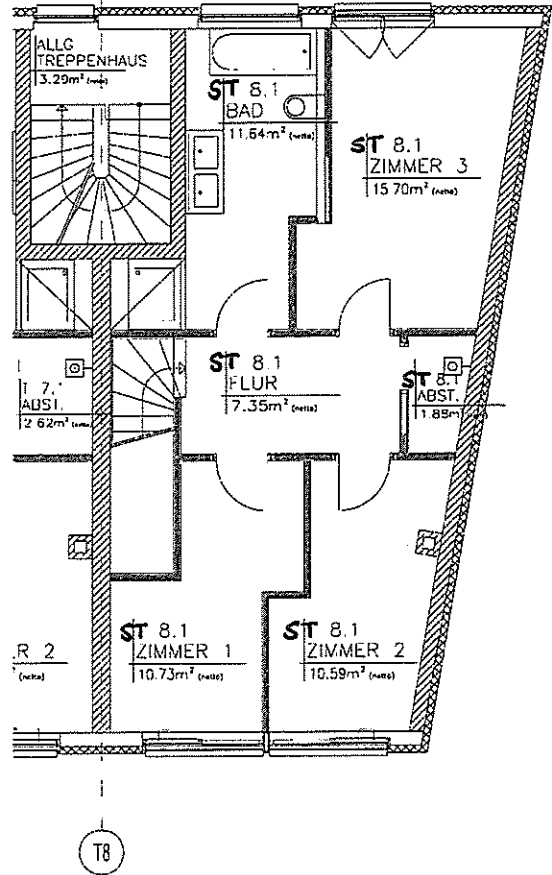
2008

Stadthaus 8  
EG/1. OG

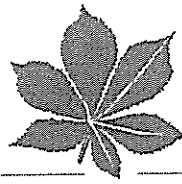
KASTANIENGÄRTEN



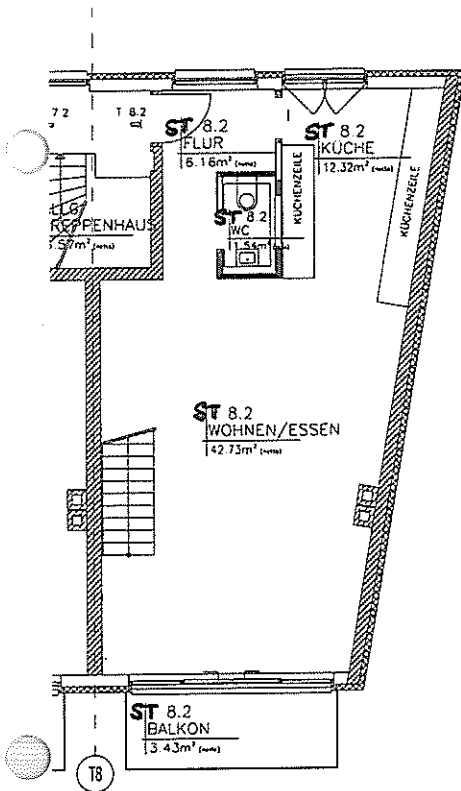
Grundriss EG



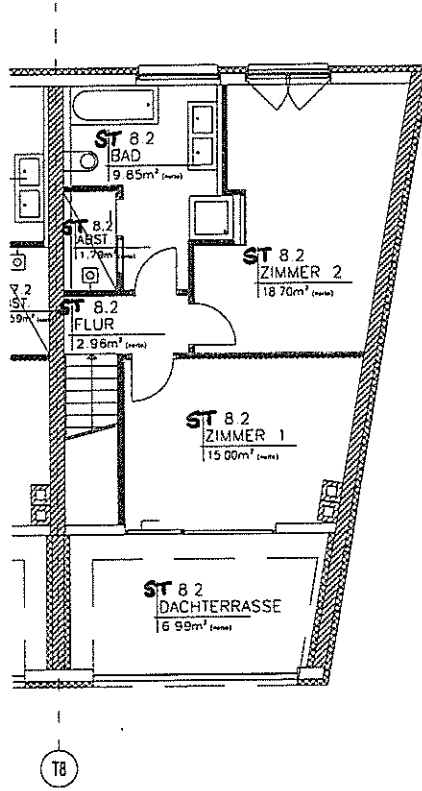
Grundriss 1.OG



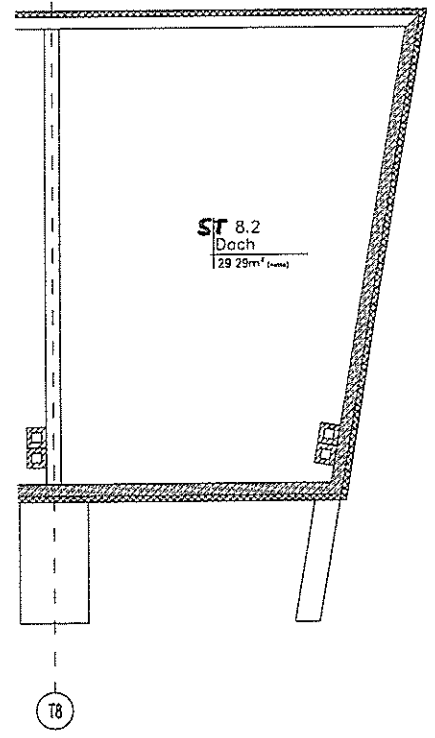
KASTANIENGÄRTEN



Grundriss 2.OG



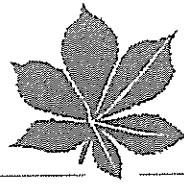
Grundriss 3.OG



Dachaufsicht

AT 1

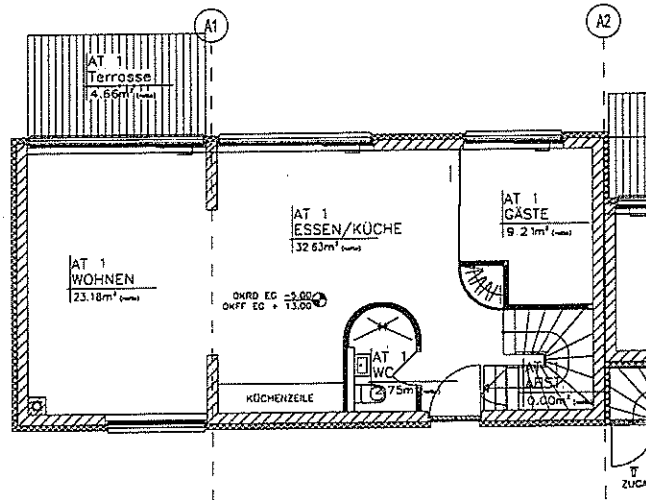
Est.



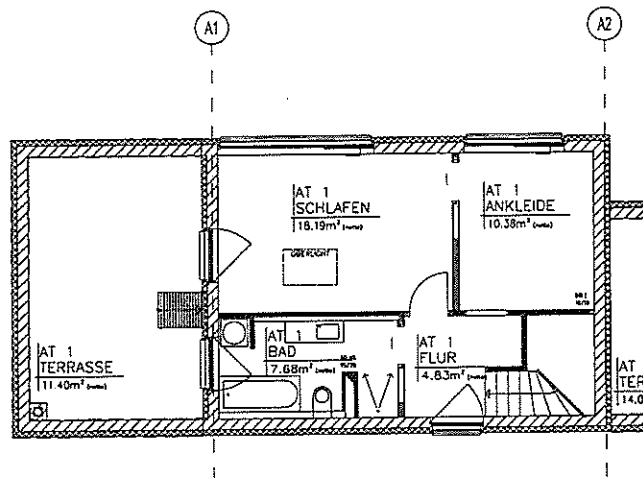
2008

Atelierhaus 1  
EG/1. OG

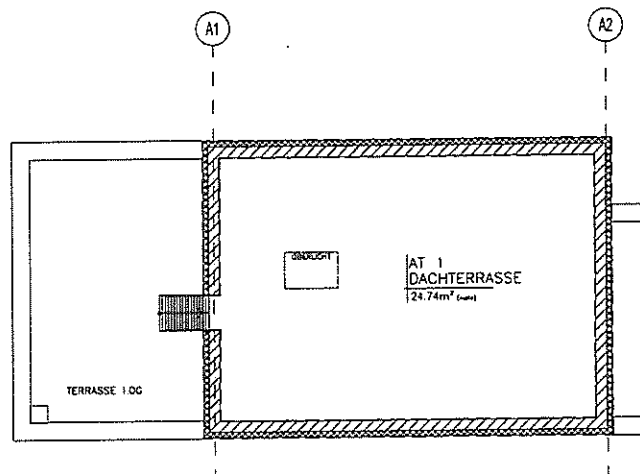
KASTANIENGÄRTEN



Atelierhaus 1 Grundriss EG



Atelierhaus 1 Grundriss 1.OG

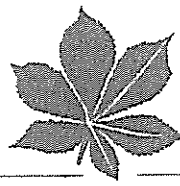


Atelierhaus 1 Dachaufsicht

AT 2

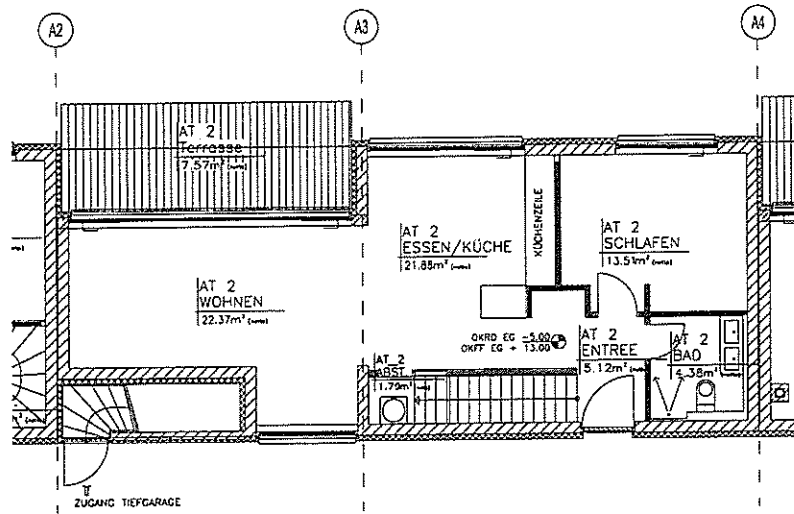
1st

200x

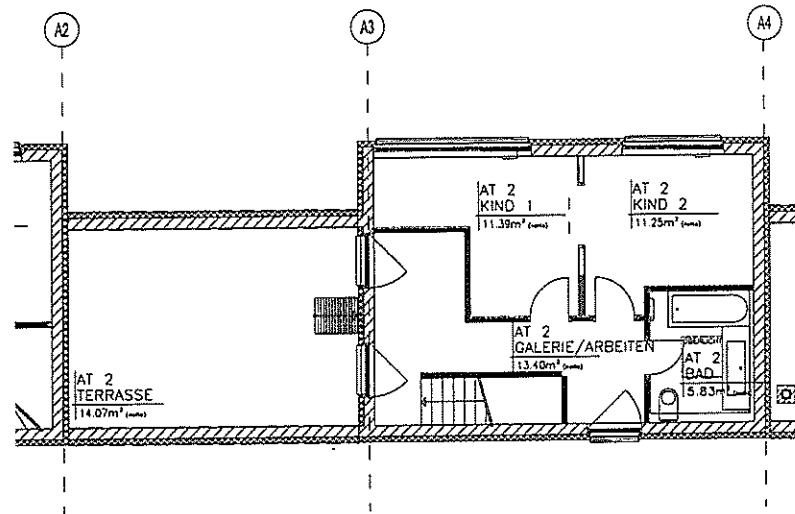


Atelierhaus 2  
EG/1. OG

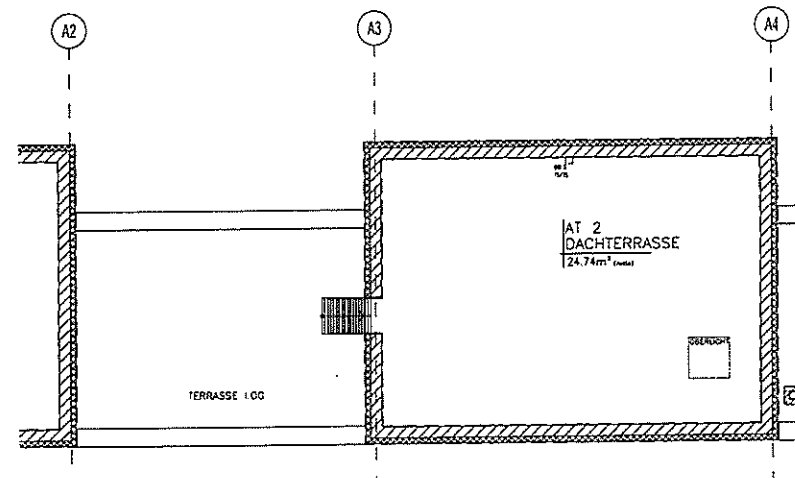
KASTANIENGÄRTEN



Atelierhaus 2 Grundriss EG



Atelierhaus 2 Grundriss 1.OG

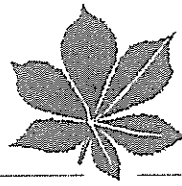


Atelierhaus 2 Dachaufsicht

AT 3

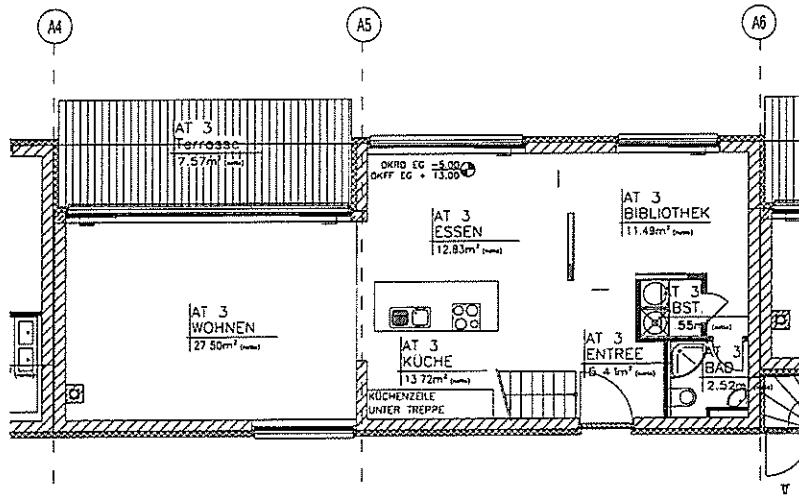
19

2004

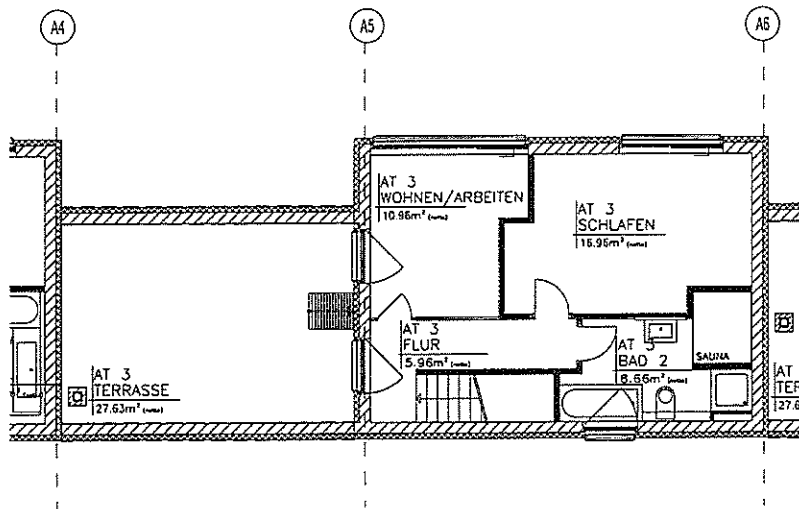


Atelierhaus 3  
EG/1. OG

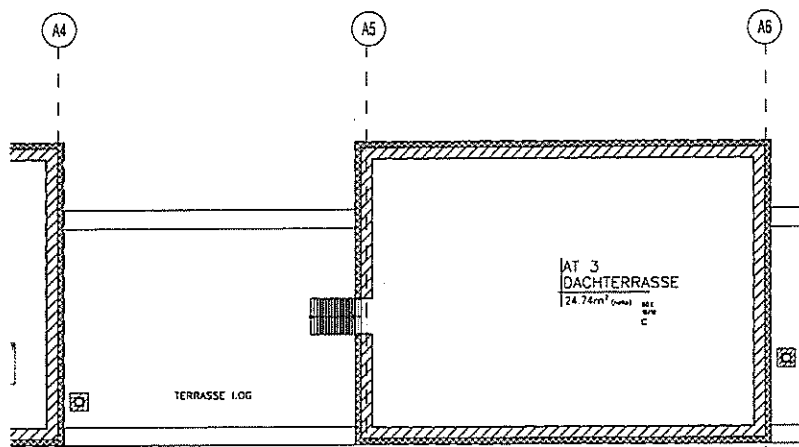
KASTANIENGÄRTEN



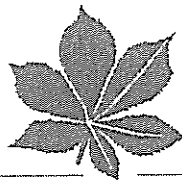
Atelierhaus 3 Grundriss EG



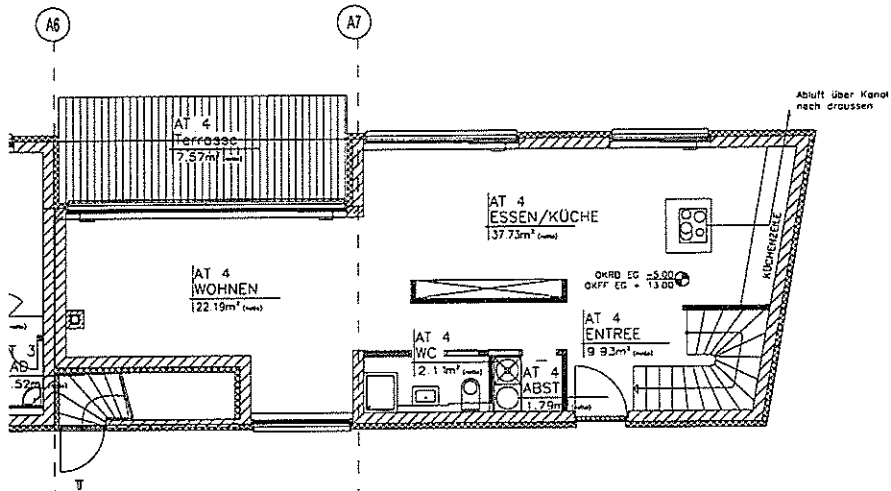
Atelierhaus 3 Grundriss 1.OG



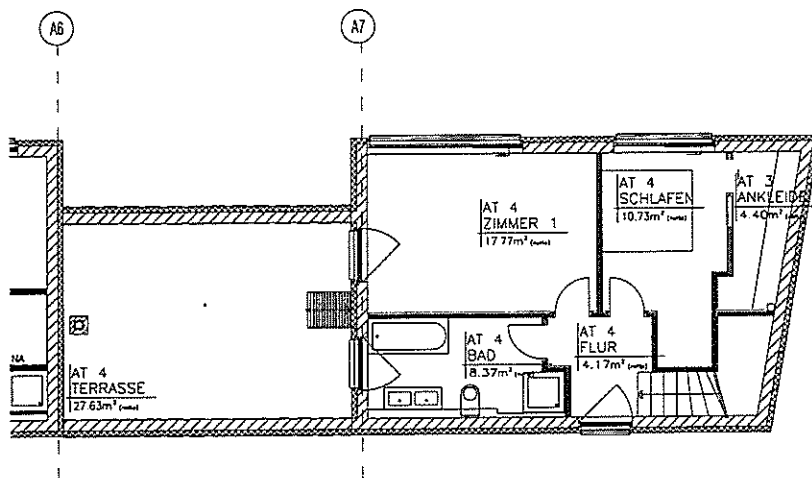
Atelierhaus 3 Dachaufsicht



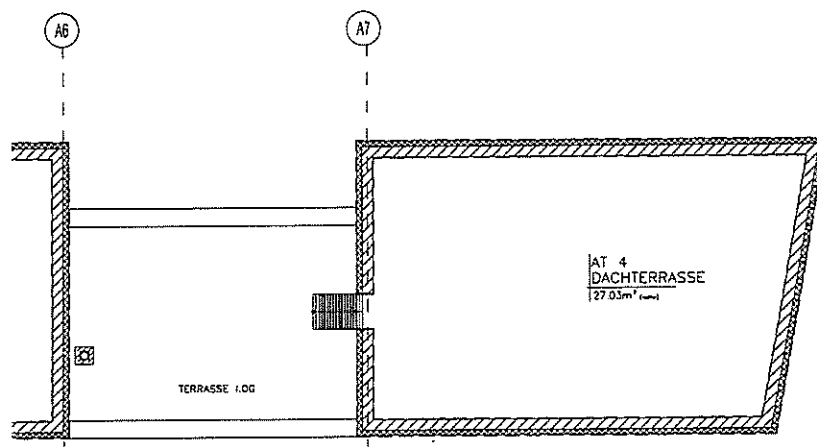
KASTANIENGÄRTEN



Atelierhaus 4 Grundriss EG



Atelierhaus 4 Grundriss 1.OG



Atelierhaus 4 Dachaufsicht

**Aufstellung der Wohnungs- und Teileigentumseinheiten  
Schwedter Straße 41-43 in Berlin-Prenzlauer Berg**

I. Apartmenthaus

1. mit einem Miteigentumsanteil von 125,20/10.000 das Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nr. GE01 bezeichneten nicht Wohnzwecken dienenden Räumen (Gewerbe),
2. mit einem Miteigentumsanteil von 192,76/10.000 das Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nr. GE02 bezeichneten nicht Wohnzwecken dienenden Räumen (Gewerbe),
3. mit einem Miteigentumsanteil von 120,33/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE01 bezeichneten Wohnung,
4. mit einem Miteigentumsanteil von 133,07/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE02 bezeichneten Wohnung,
5. mit einem Miteigentumsanteil von 112,45/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE03 bezeichneten Wohnung,
6. mit einem Miteigentumsanteil von 117,18/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE04 bezeichneten Wohnung,
7. mit einem Miteigentumsanteil von 120,78/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE04 I bezeichneten Wohnung,
8. mit einem Miteigentumsanteil von 108,50/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE04 II bezeichneten Wohnung,
9. mit einem Miteigentumsanteil von 151,11/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE05 bezeichneten Wohnung,
10. mit einem Miteigentumsanteil von 238,58/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE06 bezeichneten Wohnung,
11. mit einem Miteigentumsanteil von 240,66/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE07 bezeichneten Wohnung,
12. mit einem Miteigentumsanteil von 125,97/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE08 bezeichneten Wohnung,
13. mit einem Miteigentumsanteil von 113,17/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE09 bezeichneten Wohnung,
14. mit einem Miteigentumsanteil von 274,34/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE10 bezeichneten Wohnung,
15. mit einem Miteigentumsanteil von 119,75/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE11 bezeichneten Wohnung,

16. mit einem Miteigentumsanteil von 255,32/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE12 bezeichneten Wohnung,

17. mit einem Miteigentumsanteil von 281,36/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE13 bezeichneten Wohnung,

18. mit einem Miteigentumsanteil von 112,35/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE14 bezeichneten Wohnung,

19. mit einem Miteigentumsanteil von 118,29/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE15 bezeichneten Wohnung,

20. mit einem Miteigentumsanteil von 254,93/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE16 bezeichneten Wohnung,

21. mit einem Miteigentumsanteil von 277,47/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE17 bezeichneten Wohnung,

22. mit einem Miteigentumsanteil von 112,74/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE18 bezeichneten Wohnung,

23. mit einem Miteigentumsanteil von 374,12/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE19 bezeichneten Wohnung,

24. mit einem Miteigentumsanteil von 403,84/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE21 bezeichneten Wohnung,

25. mit einem Miteigentumsanteil von 263,93/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. WE22 bezeichneten Wohnung;

## II. Stadthäuser

26. mit einem Miteigentumsanteil von 248,45/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST1.1 bezeichneten Wohnung,

27. mit einem Miteigentumsanteil von 254,19/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST1.2 bezeichneten Wohnung,

28. mit einem Miteigentumsanteil von 200,40/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST2.1 bezeichneten Wohnung,

29. mit einem Miteigentumsanteil von 209,87/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST2.2 bezeichneten Wohnung,

30. mit einem Miteigentumsanteil von 191,14/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST3.1 bezeichneten Wohnung,

31. mit einem Miteigentumsanteil von 197,93/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST3.2 bezeichneten Wohnung,

32. mit einem Miteigentumsanteil von 186,84/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST4.1 bezeichneten Wohnung,

33. mit einem Miteigentumsanteil von 195,63/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST4.2 bezeichneten Wohnung,

34. mit einem Miteigentumsanteil von 200,23/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST5.1 bezeichneten Wohnung,
35. mit einem Miteigentumsanteil von 208,35/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST5.2 bezeichneten Wohnung,
36. mit einem Miteigentumsanteil von 200,40/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST6.1 bezeichneten Wohnung,
37. mit einem Miteigentumsanteil von 209,87/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST6.2 bezeichneten Wohnung,
38. mit einem Miteigentumsanteil von 198,27/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST7.1 bezeichneten Wohnung,
39. mit einem Miteigentumsanteil von 197,93/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST7.2 bezeichneten Wohnung,
40. mit einem Miteigentumsanteil von 192,89/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST8.1 bezeichneten Wohnung,
42. mit einem Miteigentumsanteil von 195,00/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. ST8.2 bezeichneten Wohnung;

### III. Atelierhäuser

43. mit einem Miteigentumsanteil von 193,40/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. AT1 bezeichneten Wohnung,
44. mit einem Miteigentumsanteil von 200,52/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. AT2 bezeichneten Wohnung,
45. mit einem Miteigentumsanteil von 208,02/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. AT3 bezeichneten Wohnung,
46. mit einem Miteigentumsanteil von 206,51/10.000 das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. AT4 bezeichneten Wohnung;

### IV. Tiefgarage

47. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP1 bezeichneten PKW-Stellplatz,
48. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP2 bezeichneten PKW-Stellplatz,
49. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP3 bezeichneten PKW-Stellplatz,
50. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP4 bezeichneten PKW-Stellplatz,
51. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP5 bezeichneten PKW-Stellplatz,

52. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP6 bezeichneten PKW-Stellplatz,
53. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP7 bezeichneten PKW-Stellplatz,
54. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP8 bezeichneten PKW-Stellplatz,
55. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP9 bezeichneten PKW-Stellplatz,
56. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP10 bezeichneten PKW-Stellplatz,
57. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP11 bezeichneten PKW-Stellplatz,
58. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP12 bezeichneten PKW-Stellplatz,
59. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP13 bezeichneten PKW-Stellplatz,
60. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP14 bezeichneten PKW-Stellplatz,
61. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP15 bezeichneten PKW-Stellplatz,
62. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP16 bezeichneten PKW-Stellplatz,
63. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP17 bezeichneten PKW-Stellplatz,
64. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP18 bezeichneten PKW-Stellplatz,
65. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP19 bezeichneten PKW-Stellplatz,
66. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP20 bezeichneten PKW-Stellplatz,
67. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP21 bezeichneten PKW-Stellplatz,
68. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP22 bezeichneten PKW-Stellplatz,
69. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP23 bezeichneten PKW-Stellplatz,
70. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP24 bezeichneten PKW-Stellplatz,

71. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP25 bezeichneten PKW-Stellplatz,
72. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP26 bezeichneten PKW-Stellplatz,
73. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP27 bezeichneten PKW-Stellplatz,
74. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP28 bezeichneten PKW-Stellplatz,
75. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP29 bezeichneten PKW-Stellplatz,
76. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP30 bezeichneten PKW-Stellplatz,
77. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP31 bezeichneten PKW-Stellplatz,
78. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP32 bezeichneten PKW-Stellplatz,
79. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP33 bezeichneten PKW-Stellplatz,
90. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP34 bezeichneten PKW-Stellplatz,
91. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP35 bezeichneten PKW-Stellplatz,
92. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP36 bezeichneten PKW-Stellplatz,
93. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP37 bezeichneten PKW-Stellplatz,
94. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP38 bezeichneten PKW-Stellplatz,
95. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP39 bezeichneten PKW-Stellplatz,
96. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP40 bezeichneten PKW-Stellplatz,
97. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP41 bezeichneten PKW-Stellplatz,
98. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP42 bezeichneten PKW-Stellplatz,
99. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP43 bezeichneten PKW-Stellplatz,

100. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP44 bezeichneten PKW-Stellplatz,

101. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP45 bezeichneten PKW-Stellplatz,

102. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP46 bezeichneten PKW-Stellplatz,

103. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP47 bezeichneten PKW-Stellplatz,

104. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP48 bezeichneten PKW-Stellplatz,

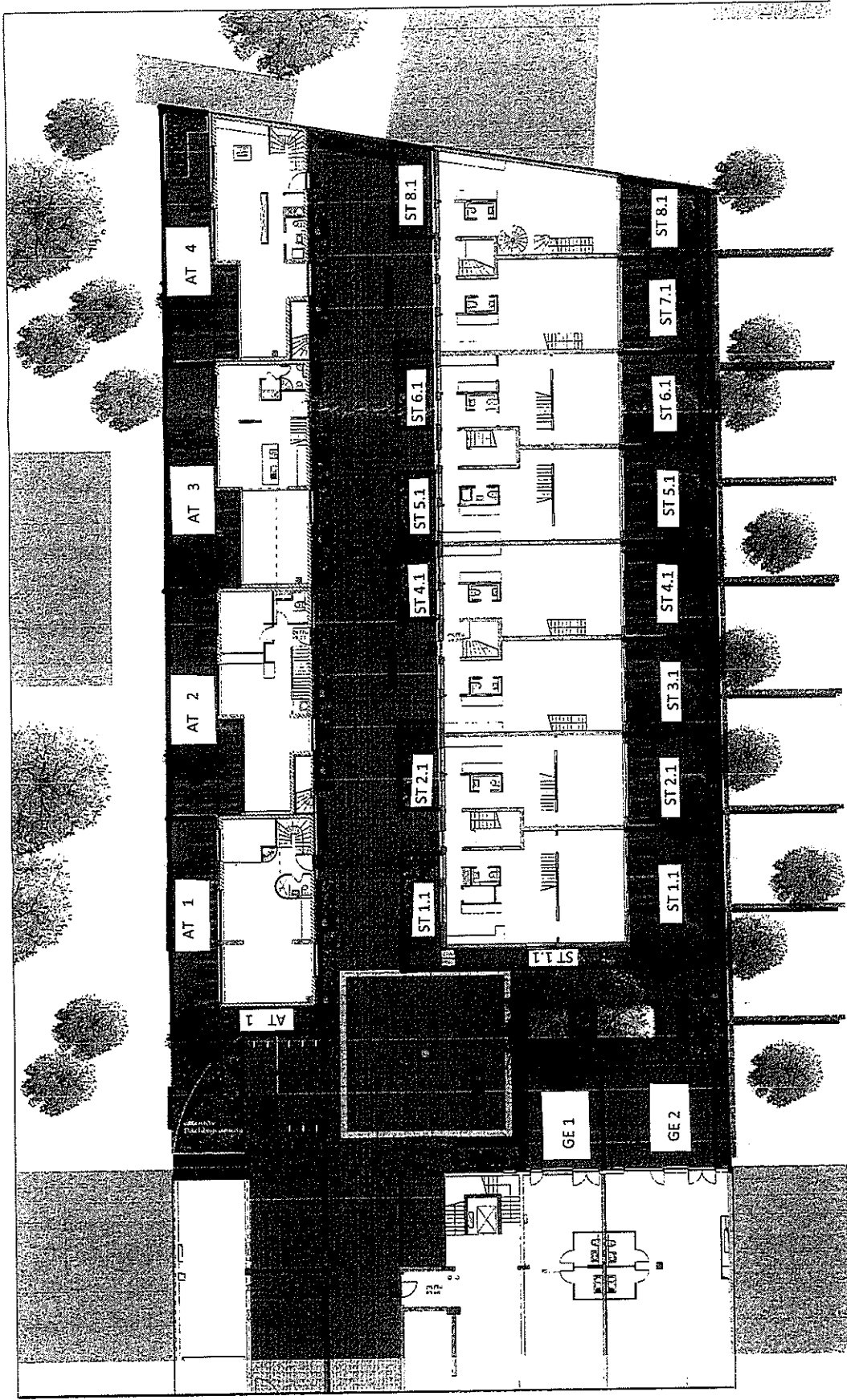
105. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP49 bezeichneten PKW-Stellplatz,

106. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP50 bezeichneten PKW-Stellplatz,

107. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP51 bezeichneten PKW-Stellplatz,

108. mit einem Miteigentumsanteil von 22,23/10.000 das Sondereigentum an dem Aufteilungsplan mit der Nr. STP52 bezeichneten PKW-Stellplatz.

Ende der Anlage 2



### Kastaniengärten

Schwedter Str. 41/43, 10435 Berlin  
Lageplan Sondernutzungsrechte Gärten